

SYLVIA PALETSCHEK

Adelige und bürgerliche Frauen (1770-1870)

Originalbeitrag erschienen in:

Elisabeth Fehrenbach (Hrsg.): Adel und Bürgertum in Deutschland 1770 – 1848: [Kolloquium zum Thema "Adel und Bürgertum in Deutschland 1770 - 1848" vom 6. bis 9. Juli 1992 im Historischen Kolleg gehalten.]
München: Oldenbourg, 1994, S. [159]-185

Sylvia Paletschek

Adelige und bürgerliche Frauen (1770–1870)

Für den Zeitraum vom letzten Drittel des 18. bis zum letzten Drittel des 19. Jahrhunderts soll hier adeliges und bürgerliches Frauenleben in vergleichender Perspektive thematisiert werden¹. Adeligen Frauen wird dabei bewußt etwas mehr Beachtung geschenkt, da das Thema Frauen im Adel unter systematischer Perspektive bisher kaum bearbeitet wurde. Dies gilt besonders für das 19. Jahrhundert, obwohl reichhaltige und leicht zugängliche Quellen vorliegen². Die neue Frauengeschichtsforschung seit Ende

¹ Für kritische Lektüre und Hinweise danke ich Dieter Langewiesche, Friedrich Lenger, Volker Press und Cornelia Rauh-Kühne.

² Knappe Anmerkungen zu adeligen Frauen im 19. Jahrhundert in *Ingeborg Weber-Kellermann, Frauenleben im 19. Jahrhundert* (München 1983). Viel über (land)adelige Frauen erfährt man aus der vorzüglichen und umfangreichen Studie von *Heinz Reif, Westfälischer Adel 1770–1860. Vom Herrschaftsstand zur regionalen Elite* (Göttingen 1979). Das Forschungsdefizit bezüglich Frauen im Adel besteht auch für die Frühe Neuzeit, vgl. *Helga Schnabel-Schüle, Frauen (und Männer) in der Frühen Neuzeit*, in: *Frauen in der Geschichte*, hrsg. vom Deutschen Institut für Fernstudien (Tübingen 1992) Anm. 3. Allerdings scheint sich hier eine Beschäftigung mit dem Thema eher anzukündigen, denn jüngst erschienen einzelne Aufsätze zum Thema. Vgl. *Johannes Arndt, Möglichkeiten und Grenzen weiblicher Selbstbehauptung gegenüber männlicher Dominanz im Reichsgrafenstein des 17. und 18. Jahrhunderts*, in: *VSWG* 77 (1990) 153–174; *Ute Braun, Hochadelige Frauen des kaiserlich-freiweltlichen Damenstifts Essen. Neue Fragestellungen*, in: *Bea Lüdt (Hrsg.), Vergessene Frauen an der Ruhr. Von Herrscherinnen und Hörigen, Hausfrauen und Hexen – 800–1800* (Köln 1992) 51–76. Zu bürgerlichen Frauen im 19. Jahrhundert vgl. *Weber-Kellermann; Ute Gerhard, Verhinderungen und Verhältnisse. Frauenarbeit, Familie und Rechte der Frauen im 19. Jahrhundert* (Frankfurt 1978); *Ute Frevert, Frauen-Geschichte. Zwischen Bürgerlicher Verbesserung und Neuer Weiblichkeit* (Frankfurt 1986); *dies. (Hrsg.), Bürgerinnen und Bürger. Geschlechterverhältnisse im 19. Jahrhundert* (Göttingen 1988); *Thomas Nipperdey, Deutsche Geschichte 1800–1866. Bürgerwelt und starker Staat* (München 1983); *ders., Deutsche Geschichte 1866–1918. Bd. I, Arbeitswelt und Bürgergeist* (München 1990). Als Einstieg in die Adelsforschung zum 19. Jahrhundert *Hans-Ulrich Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Bd. 2: Von der Reformära bis zur industriellen und politischen „Deutschen Doppelrevolution“ 1815–1845/49* (München 1987) 145–161; *ders. (Hrsg.), Europäischer Adel 1750–1950* (Göttingen 1990); *Volker Press, Adel im 19. Jahrhundert. Die Führungsschichten Alteuropas im bürgerlich-bürokratischen Zeitalter*, in: *Armgard von Reden-Dohna, Ralph Melville (Hrsg.), Der Adel an der Schwelle des bürgerlichen Zeitalters 1780–1860* (Stuttgart 1988) 1–19; *Christof Dipper, La noblesse allemande à l'époque de la bourgeoisie*, in: *Les noblesses européennes au XIX^e siècle. Actes du colloque organisé par l'École française de Rome 1985* (Rom 1988) 165–197; *Heinz Gollwitzer, Die Standesherren. Die politische und gesellschaftliche Stellung der Mediatisierten 1815–1918* (Göttingen 1964); *Johannes Rogalla von Bieberstein, Adelsherrschaft und Adelskultur in Deutschland* (Frankfurt 1989); *Heinz Reif, Der Adel in der modernen Sozialge-*

der 70er Jahre richtete ihr Augenmerk nicht auf adelige, sondern vornehmlich auf Frauen des Bürgertums und der unteren sozialen Schichten³. Die sich mit dem Aufkommen der bürgerlichen Gesellschaft verändernde Stellung der Frau war eine zentrale Frageperspektive. Viele der Galionsfiguren einer frühen Frauenemanzipation – so etwa Karoline von Günderode oder Bettina von Arnim – waren aber adelige Frauen. Deren Lebensläufe wurden immer vor der Folie „bürgerliches Frauenbild“ und „bürgerliche Gesellschaft“ interpretiert, die Prägungen durch adelige Normen und Lebensweisen aber außer acht gelassen. Im folgenden will ich mich nach einer Gegenüberstellung von adeligem und bürgerlichem Frauenbild ausgewählten Aspekten des Frauенlebens im Adel und im gehobenen Bürgertum zuwenden.

Beim Adel muß man zunächst unterscheiden zwischen der Landadeligen und der Frau am Hofe⁴. Die weiblichen Tugenden der Landadeligen – gottesfürchtig, häuslich, fleißig – waren die der Hausmutter in der alständischen Gesellschaft. Selbstverständlich galt die patriarchalische Herrschaft des Hausvaters über Ehefrau, Kinder und Gesinde, legitimiert durch die Herrschaftsübertragung von Gottvater über den Landesvater auf den Hausvater. Die Hausmutter hatte die Aufsicht über die Hauswirtschaft, sie hatte das Gesinde anzusehen und die Kinder zu erziehen. Um 1750 schilderte Johann Michael von Loen die vorbildliche Landedelfrau folgendermaßen: „Ich sehe ..., daß die gnädige Frau öfters selbst in Stall gehet, und siehet, wie das Vieh gemolcken

Fortsetzung Fußnote von Seite 159

schichte, in: Wolfgang Schieder, Volker Sellin (Hrsg.), Sozialgeschichte in Deutschland IV (Göttingen 1987) 34–60. Zum Bürgertum erschienen in den letzten Jahren zahlreiche neuere Forschungen, vgl. etwa Jürgen Kocka (Hrsg.), Bürger und Bürgerlichkeit im 19. Jahrhundert (Göttingen 1987); ders. (Hrsg.), Bürgertum im 19. Jahrhundert. Deutschland im europäischen Vergleich. Bd. 1–3 (München 1988) sowie Nipperdey, Deutsche Geschichte I, II.

³ Auch im neuesten Literaturüberblick findet sich kein Hinweis auf Frauen im Adel, vgl. Ute Frevert, Heide Wunder, Christina Vanja, Historical Research on Women in the Federal Republic of Germany, in: Karen Offen, Ruth Roach Pierson, Jane Randall (Hrsg.), Writing Women's History. International Perspectives (Bloomington 1991) 291–332; vgl. auch Claudia Ulbrich, Aufbruch ins Ungewisse. Feministische Frühnezeitforschung, in: Beate Fieseler, Birgit Schulze (Hrsg.), Frauengeschichte gesucht – gefunden? Auskünfte zum Stand der Historischen Frauenforschung (Köln 1991) 4–21.

⁴ Diese grobe und schablonenhafte Differenzierung in landadelige und höfische Frauen soll helfen, die widerstreitenden und unterschiedlichen Facetten des adeligen Frauenideals deutlicher hervortreten zu lassen. In der Realität vermischten sich diese beiden Rollenvorgaben – weil der ländliche Adel auch in die höfischen Kreise eingebunden war und weil umgekehrt am Hofe, vor allem an kleineren Höfen, höfische Frauen mitunter auch noch in hauswirtschaftliche Aufsichts- und Planungspflichten eingebunden waren. Die „Großgruppe“ adeliger Frauen untergliederte sich auch nicht nur in landadelige und höfische Frauen. Es müßte beispielsweise weiter differenziert werden nach niederem und hohem Adel, nach adeligen Frauen der regierenden Häuser, nach der Konfessionszugehörigkeit, nach regionalen Unterschieden oder auch nach dem Familienstand. Gleicher gilt selbstverständlich auch für die Gruppe der bürgerlichen Frauen, da Frauen des gehobenen und mittleren, des Bildungs- und modernen Wirtschaftsbürgertums je nach ihrem Familienstand und ihrer konfessionellen und regionalen Zugehörigkeit auf unterschiedliche Lebensumstände trafen. Auf diese Feindifferenzierungen und die eigentlich gebotene Vernetzung der Kategorien Sozialschicht, Geschlecht, Konfession, Region muß angesichts noch fehlender Untersuchungen und im Interesse der Ergebnisse eines knappen ersten Vergleichs von bürgerlichem und adeligem Frauenleben verzichtet werden.

wird. Ich sehe daß sie hier den zarten Fuß nicht schonet, solchen, auf schmutzige Gründe zu setzen; ich sehe, daß sie sich in sauberes Leinen kleidet, und damit bald in den Vorraths-Kammern, bald in Küche und Keller herumstreicht, und darinnen alle ihre Verrichtungen mit einem edlen Muth und anständigen Wesen verrichtet. Sie ziehet junge Lämmer, Schweine, Kälber, Hühner, Tauben, Früchte und allerhand solche Dinge, welche sie in die Stadt zum Markt schicket.⁵

Dieses adelige Hausmutterideal überlagerte sich in dem Maße, wie der Landadel in das höfische Leben eingebunden war, mit dem höfischen Frauenideal. Die repräsentative adelig-höfische Lebensform erforderte zunächst Kenntnis der Etikette, des Sichbewegen-Könnens, der geistreichen Konversation und des Zur-Schau-Stellens von Prestige in Konsum und Äußerem. Um in dieser Gesellschaftsfiguration, die geprägt war von Affären, Intrigen und Rangstreitigkeiten, bestehen zu können, mußten Affekte und spontane Gefühlsäußerungen gebändigt werden. Norbert Elias belegte dieses Verhalten mit dem Begriff „höfische Rationalität“. Verglichen mit den eher aufs Praktische zielen Fähigkeiten der Landadeligen, waren von den höfischen Frauen stärker psychisch-geistige Fähigkeiten, distanziert-kontrolliertes Verhalten sowie ästhetische Qualitäten gefragt. Sie sollten über Geist, Bildung, Schönheit, Menschenkenntnis, angenehme Umgangsformen und Gewandtheit im Verkehr mit anderen Menschen verfügen. Die Aufwertung durch die höfische Verehrung, aber auch ihre realen Einflußmöglichkeiten am Hof verschafften der adeligen Frau ein steigendes Prestige. Norbert Elias spricht deshalb davon, daß Frauen am Hofe „größere Macht als in irgendeiner anderen gesellschaftlichen Formation“ der ständischen Gesellschaft gehabt hätten⁶.

Das bürgerliche Frauenbild in seiner spezifischen Form der polarisierten Geschlechtscharaktere bildete sich Ende des 18. Jahrhunderts heraus⁷. Zu diesem Zeitpunkt entwickelte sich eine breit geführte Diskussion über das Geschlechterverhältnis. Pädagogen, Schriftstellerinnen, Philosophen und Mediziner leiteten Charaktereigenschaften für „das“ weibliche und „das“ männliche Geschlecht aus der unterschied-

⁵ Johann Michael von Loen, *Der Adel* (Ulm 1752) 135.

⁶ Norbert Elias, *Die höfische Gesellschaft. Untersuchungen zur Soziologie des Königums und der höfischen Aristokratie mit einer Einleitung: Soziologie und Geschichtswissenschaft* (Neuwied 1981) 167 ff.

⁷ Ebd. 361.

8 Leitaufsat zum bürgerlichen Frauenbild war Karin Hausen, *Die Polarisierung der „Geschlechtscharaktere“ – Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben*, in: Werner Conze (Hrsg.), *Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas* (Stuttgart 1976) 363–393. Die verschiedenen Positionen einiger Theoretiker des Geschlechterverhältnisses um 1800 werden sorgfältig analysiert in Dagmar Grenz, *Mädchenliteratur. Von den moralisch-belehrenden Schriften im 18. Jahrhundert bis zur Herausbildung der Backfischliteratur im 19. Jahrhundert* (Stuttgart 1981) 14–111; zur Entwicklung im Verlauf des 18. Jahrhunderts vgl. Helga Brandes, *Der Wandel des Frauenbildes in den deutschen Moralischen Wochenschriften. Vom aufgeklärten Frauenzimmer zur schönen Weiblichkeit*, in: *Zwischen Aufklärung und Restauration. Sozialer Wandel in der deutschen Literatur (1700–1848)*, Festschrift für Wolfgang Martens zum 65. Geburtstag, hrsg. von Wolfgang Frühwald und Alfred Martino (Tübingen 1989) 49–64; zum frühen 19. Jahrhundert vgl. auch Ute Frevert, *Bürgerliche Meisterdenker und das Geschlechtsverhältnis. Konzepte, Erfahrungen, Visionen an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert*, in: dies., *Bürgerinnen*, 17–48.

lichen „Natur“ und Physiognomie von Frau und Mann ab. Diese sogenannten „natürlichen“ Charaktereigenschaften sollten universell gültig sein. Die Vorherrschaft des Mannes wurde nun aus der Natur und nicht mehr, wie zuvor, aus der religiösen Minderwertigkeit der Frau abgeleitet. Nicht mehr der Stand, sondern die „natürlichen“ Charaktereigenschaften bestimmten die verschiedenen gesellschaftlichen Wirkungssphären von Mann und Frau. Die „Natur“ wurde allerdings in unterschiedlicher Begründung und Ableitung zur Erklärung der Geschlechtscharaktere herangezogen. Rousseau und seine Anhänger führten den Unterschied von Mann und Frau auf den Geschlechtsakt zurück, bei dem der Frau eine passiv-empfangende, dem Mann eine aktiv-spendende Rolle zukomme. 1785 leitete Sophie von LaRoche – um die Jahrhundertwende gefolgt von bürgerlichen Theoretikern des Geschlechterverhältnisses sowie von Medizinern – vom unterschiedlichen Körperbau von Mann und Frau bestimmte Charaktereigenschaften ab. So folgerte sie, daß der angeblich feinere Körperbau der Frau auch feinere Gefühle nach sich ziehe⁹.

Gemäß bürgerlicher Charakterdefinition galt die Frau als passiv, emotional, duldend, der Mann als aktiv, rational, durchsetzungsfähig. Entsprechend blieb dem Mann die Tätigkeit in Politik, Wissenschaft, Erwerbsleben vorbehalten. Der Wirkungsbereich der Frau hingegen war in Haushalt, Kindererziehung und Fürsorge für den Ehemann zu finden. Die durch körperliche Arbeit und Haushaltung bedingten Rollenzuweisungen traten allerdings in den Hintergrund zugunsten der von der idealen Frau geforderten emotionalen Leistungen, der Tugenden der Selbstverleugnung, Demut, Geduld, Nachgiebigkeit, Natürlichkeit. Noch in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts wies das bürgerliche Frauenbild andere Züge auf. Damals favorisierten die Morali-schen Wochenschriften das Bild der gelehrteten, aufgeklärten, vernünftigen Frau. Unbe-zweifelt blieb aber die Unterordnung der Frau unter den Mann, und die Vorstellung ihrer religiösen Minderwertigkeit wirkte fort. Um die Jahrhundertmitte bahnte sich dann der Wandel vom Ideal der „vernünftigen Frau“ zu dem der empfindsam-tugendhaften und passiven an. Schönheit wurde aufgewertet, Gelehrsamkeit galt nun plötzlich als Widerspruch zur „schönen Weiblichkeit“¹⁰.

Für das bürgerliche Modell der polarisierten Geschlechtscharaktere war die Vorstel-

⁹ Vgl. hierzu ausführlich *Grenz*, 71f.

¹⁰ Vgl. *Brandes*. Als eindringliches Beispiel für die widersprüchlichen Auswirkungen der Aufklä- rung und einer durch den Frühnationalismus geprägten Erziehung, die dem Ideal der gelehrt en Frau der Morali-schen Wochenschriften nahekam, wäre Dorothea Schlözer zu nennen. Sie pro-movierte als erste Frau in Deutschland 1787 zum Doktor der Philosophie. Ihre aus heutiger Per-spektive zunächst fortschrittlich anmutende „vernünftige“ Erziehung berücksichtigte wenig ihre Subjektivität und individuelle Besonderheit. Als Reaktion auf die Verengungen des Rationalis-mus wandte sich Dorothea Schlözer in späteren Jahren Rousseauschem Gedankengut, der Emp-findsamkeit und Romantik zu, konnte die widerstreben-den Seiten ihrer Persönlichkeit, ihren Utilitarismus und ihr Gefühl, aber nicht zu einer „neuen, noch dazu weiblichen Individualität verschmelzen“. Vgl. *Bärbel Kern, Horst Kern, Madame Doctorin Schlözer. Ein Frauenleben in den Widersprüchen der Aufklärung* (München 1988) 166. Dieses Beispiel zeigt, daß die Vorstel-lung der „schönen Weiblichkeit“, die Aufwertung von Ganzheit und Gefühl gegenüber Ration-alität und Vernunft, unter einer bestimmten Perspektive für Frauen auch ein utopisches Moment enthalten konnte.

lung zentral, wonach erst männliche und weibliche Charaktereigenschaften zusammengekommen sich zum vollkommenen Menschen ergänzten. Die Frau wurde teilweise sogar aufgrund der ihr zugeschriebenen Ganzheit und Harmonie als höherstehend betrachtet. Dies bedeutete zumindest eine ideelle Gleichstellung von Mann und Frau. Die Frau wurde zwar in bestimmte Verhaltensweisen und Gesellschaftsbereiche eingezwängt. Mit dieser Einhegung ging aber gleichzeitig eine Aufwertung einher. Die bürgerliche Frau erreichte damit eine bedeutendere Position als in der Hausväterliteratur, wo sie noch als „schwaches Werkzeug“ minderwertig erschien.

Analysiert man die Diskussion über den weiblichen Geschlechtscharakter unter dem Blickpunkt „Adel“, so fällt auf, daß sich auch adelige Männer, so etwa Wilhelm von Humboldt oder Johann Friedrich Campe¹¹ – der aus Protest seinen Adelstitel abgelegt hatte –, aber auch eine adelige Frau wie Sophie von LaRoche¹², federführend beteiligten. Zudem wendeten sich die zahlreichen Abhandlungen und Erziehungsratgeber, in denen dieses Bild entworfen wurde, an junge Frauen aus bürgerlichem *und* adeligem Stand¹³. Das „bürgerliche“ Frauenbild wurde also auch vom gebildet-aufgeklärten Adel gestaltet und als Erziehungskonzept für adelige Töchter formuliert.

Im Entwurf des weiblichen Geschlechtscharakters tritt aber auch eine Adelskritik zutage. Am deutlichsten bei Campe, der sein Frauenbild in Abgrenzung zur feinen Gesellschaftsdame entwarf¹⁴. Er betonte die Tugend, Moralität, Religiosität der Frau und wendete sich damit gegen höfische Sittenlosigkeit, Genußsucht und Oberflächlichkeit. Auch wurde die adelige Frauenmode, insbesondere die Schnürbrüste als Be-

¹¹ Joachim Heinrich Campe (1746–1818), Pädagoge, Sohn eines braunschweigischen Gutsbesitzers und Tuchhändlers, überwarf sich mit seiner Familie und legte den Adelstitel ab. Nach einem Theologiestudium war er Hauslehrer von Wilhelm und Alexander von Humboldt in Berlin, später Leiter eigener Erziehungsanstalten, bekannter Vertreter reformerischer Erziehungskonzepte, daneben aber auch Verleger (Braunschweigische Schulbuchhandlung). Er galt als Vertreter des politisch-fortschrittlichen Bürgertums, das sich durch Erziehung und Belehrung gesellschaftliche Veränderungen erhoffte. Vgl. *Grenz*, 224f.

¹² Marie Sophie von LaRoche, Schriftstellerin, geb. Gutermann Edle von Gutershofen (1731–1807), entstammte dem niederen Adel (Reichsadel), ihr Vater war Leibarzt des Fürstabts von Kempten, ihre Mutter eine bürgerliche Kaufmannstochter. Sie heiratete den kurmainzischen Hofrat, späteren Regierungskanzler, Georg Michael Frank von LaRoche, der ein unehelicher Sohn des kurmainzischen Staatsministers Friedrich Graf Stadion war. Durch die Position ihres Mannes lebte sie zeitweilig an dem nach Versailler Vorbild geführten Mainzer Hof. Sophie von LaRoche führte den bekanntesten deutschen Salon der damaligen Zeit in Ehrenbreitstein. In ihren äußerst erfolgreichen Romanen behandelte sie die Problematik bürgerlichen Lebens unter dem herrschenden Einfluß des höfischen Adels. Als ihr Mann 1780 wegen Religionsstreitigkeiten den Hof verlassen mußte, trug sie durch ihren Verdienst als Berufsschriftstellerin mit zum Unterhalt der Familie bei. Ihre Tochter Maximiliane heiratete den einem lombardischen Adelsgeschlecht entstammenden Frankfurter Kaufmann Brentano. Deren Tochter, damit Sophie von LaRoches Enkelin, war Bettina von Arnim, geb. Brentano. Vgl. *Günter Häntzschel*, Sophie von LaRoche, in: NDB, Bd. 13 (Berlin 1982) 640–641.

¹³ Vgl. hierzu die Ausführungen von *Grenz*, bes. 76f., 87, 101. Abgesehen von Campe, der dezidiert für die bürgerlichen Mädchen der „glücklichen Mittelklasse“ schreibt und adeligen jungen Frauen, falls sie seine Ausführungen lesen, den Rat gibt, selbst zu entscheiden, was davon für sie von Nutzen sei (*Grenz*, 50), grenzen sich die anderen Autoren nicht nach oben, sondern nach unten ab.

¹⁴ *Grenz*, 50f.

standteil höfischer Etikette, kritisiert. Die Naturnähe der Frau müsse ihren Ausdruck auch in einer natürlichen Körperlichkeit finden, meinte beispielsweise um 1800 der Mediziner Soemmering¹⁵. Die Frauenfiguren der Antike galten als körperliches Ideal für bürgerliche Frauen. Sie standen in der Mitte zwischen der nach Rokokomode eingeschnürten adeligen Frau mit Wespentaille und weit ausladendem Becken und dem „Mannweib“, das den unteren sozialen Schichten zugeordnet wurde. Nach bürgerlicher Wahrnehmung unterschied „es“ sich weder in den Körperformen noch in den Charaktereigenschaften kaum vom Mann. Die bürgerliche Frau versinnbildlichte die kultivierte, gezähmte Natur. Sie stand damit zwischen der als exaltiert und unnatürlich stigmatisierten adeligen Frau und der als unveredelt naturhaft vorgestellten Frau der unteren sozialen Schichten¹⁶.

Auch Wilhelm Heinrich Riehl kritisierte um 1850 die „Überweiblichkeit“ der Aristokratie, die ebenso einseitig sei wie die „Unweiblichkeit bei dem rohen Volk“¹⁷. Riehl war der Überzeugung, daß je höher die Gesittung und je anspruchsvoller die Tätigkeit in einer Gesellschaft, desto größer der Unterschied zwischen Mann und Frau sei: „Nur bei Straßenräubern von Fach und gemeinsamen Dieben hilft auch die Frau mit im Geschäft; bei vornehmen Gaunern übt der Mann in der Regel seinen Beruf ganz allein ... Des Ministers Frau kann nicht mehr im Kabinett aushelfen, wie des Krämers Frau im Laden.“¹⁸ Es sei das Verdienst des Adels, in der Geschlechtertrennung „vorbildlich vorangeschritten“ zu sein. Er habe es dann aber leider übertrieben. So kritisiert Riehl, daß unter feinen Leuten die geringste Anstrengung als unweiblich abgetan werde und daß die gebildete Frau untätig verharren müsse, so daß die Dame des europäischen Salons ihr Leben verbringe wie „das ungebildete Weib des orientalischen Harems, dessen Tagesarbeit erfüllt ist, wenn es sich geputzt, gebadet, mit Oelen und Pomaden gesalbt und zum Zeitvertreib ein wenig gestickt oder gewebt hat“.¹⁹ Auch schränke die höfische Mode, diese „Zwangsjacke zum feierlich verlangsamten Tempo“, jede freie und rasche Bewegung ein. Leider sei das lange Kleid aber mittler-

¹⁵ Edith Stolzenberg-Bader, Weibliche Schwäche – männliche Stärke. Das Kulturbild der Frau in medizinischen und anatomischen Abhandlungen um die Wende des 18. zum 19. Jahrhundert, in: Jochen Martin, Renate Zoepf (Hrsg.), Aufgaben, Rollen und Räume von Frau und Mann (München 1989) 810, vgl. auch 815 ff.

¹⁶ Wie schwierig es in der Realität war, diese körperlichen Ideale tatsächlich vorzufinden, zeigen die Probleme Soemmerings, ein weibliches Skelett mit den von ihm gewünschten idealen Proportionen zu finden. Trotz seines praktischen Wissens um die große Variationsbreite individueller Formen hielt er strikt an einer Idealform der menschlichen Körper fest, die nicht nur Konsequenzen für das Frauenbild, sondern ebenso für das Männerbild hatte. So betont Soemmering in seiner Arbeit über die Schnürbrüste, daß er sich wohl der Tatsache bewußt sei, daß es viele Frauen gebe, die weit männlicher als viele Männer seien, und umgekehrt viele Männer weiblicher als viele Frauen erschienen. Diese um 1800 entstehenden Körperbilder reflektierten ein eurozentrisches Menschenbild, an dem auch andere Völker, besonders Schwarze, gemessen wurden. Das Schönheitsideal war bei universellem Anspruch in einem engen Rahmen gefaßt, der wenig individuelle Varianten gelten ließ. Vgl. dazu Stolzenberg-Bader, 796 ff., Anm. 112.

¹⁷ Vgl. dazu besonders Riehls Ausführungen zur „sozialen Ungleichheit als Naturgesetz“, zur „Scheidung der Geschlechter im Prozesse des Culturlebens“ und zur „Emanzipierung von den Frauen“ in Wilhelm Heinrich Riehl, Die Familie (Stuttgart 1861) 3–107, zit. 49.

¹⁸ Ebd. 37.

¹⁹ Ebd. 52.

weile zum Werktagskleid der vornehmen Damen und dann sogar der Bürgerfrauen geworden. Dagegen hätten die Bauernweiber „bei ihrer Theilung des landwirthschaftlichen Berufs mit den Männern vernünftigerweise noch zumeist die netten kurzen Röcke beibehalten“²⁰.

In der Riehlschen Argumentation treten die adelskritischen Züge des bürgerlichen Frauenbildes deutlich hervor – kein Müßiggang, Bildung nicht als Selbstzweck, Leistungsethos der Hausfrau, emotionale Zuwendung zu den Kindern und zum Gatten. Ankläge an das adelig-höfische Frauenbild werden deutlich in der betonten Geschlechtertrennung und in der geforderten Charakterbildung und Verfeinerung der bürgerlichen Frau. Diese hebt allerdings in Abwehr der als sittlich gefährlich, genuss-süchtig und oberflächlich betrachteten höfischen Frau stärker ab auf Innerlichkeit, Religiosität und Gemüthaftigkeit.

Der weibliche Geschlechtscharakter war integral mit der Schichtzugehörigkeit verbunden, obwohl er aus der Natur abgeleitet und universell postuliert wurde. Frauen der unteren sozialen Schichten wurden als „Menscher“ bezeichnet, waren also aus bürgerlicher Perspektive wohl biologische, aber keine „wirklichen“ Frauen, denn Weiblichkeit entfaltete sich nicht aus der „rohen“, sondern aus der wohlkultivierten bürgerlichen Natur, d.h. erst ab einer bestimmten Stufe der Schichtzugehörigkeit und einer bestimmten Lebensweise, der adeligen und bürgerlichen nämlich.

Das bürgerliche Frauenbild ist interpretiert worden als Reflex auf die Trennung von Produktion und Reproduktion, von Haushalt und Erwerbssphäre im Zuge der Herausbildung der bürgerlichen Gesellschaft. Die bürgerlichen Meisterdenker hätten das Bild der Frau nach ihrem Bedürfnis geformt, das Heim als Gegenwelt zur Erwerbssphäre und zur Politik imaginariert. Neben diesen ökonomisch-sozialen spielen aber auch geistesgeschichtlich-politische Veränderungen eine Rolle. In dem Maße, in dem durch die Aufklärung und den gesellschaftlichen Umbruch die theologische Legitimation staatlicher und gesellschaftlicher Herrschaft in Frage gestellt wurde, mußte sich auch das religiös abgeleitete Geschlechterverhältnis und die Herrschaft des Mannes als Familienoberhaupt neu begründen.

In das bürgerliche Frauenbild eingewoben waren Facetten des adelig-höfischen Frauenbildes wie auch der Adelskritik. Der Diskurs über die Geschlechtscharaktere stellte sich damit auch als Reaktion auf die Auseinandersetzung resp. Verschmelzung des gehobenen Bürgertums mit dem Adel dar. Sowohl das Bürgertum übernahm in seine Geschlechterkonzeption adelig-höfische Versatzstücke, wie umgekehrt auch der Adel in der Adelskrise Anfang des 19. Jahrhunderts das neue bürgerliche Frauenbild aufgriff.

Dies zeigt etwa sehr schön die Untersuchung von Heinz Reif zum westfälischen Adel. Reif stellt eine Tendenz zur Aufwertung der Ehefrau im Zuge der Adelskrise zu Beginn des 19. Jahrhunderts fest²¹. Die zukünftige Gattin wird von den Männern als Idealfigur stilisiert. Wahrhaftigkeit, Festigkeit des Charakters, Gefühlstiefe, Phantasie, Bescheidenheit, Heiterkeit, tiefe Religiosität, umfassende Bildung, Reinheit und Na-

²⁰ Ebd. 50.

²¹ Reif, Adel, bes. 282 f., 287 f.

türlichkeit sind die nun auch von immer mehr adeligen Männern gewünschten und imaginierten weiblichen Charaktereigenschaften. Bei den adeligen Frauen machten sich Tendenzen einer Verbürgerlichung geltend, wenn sie versuchten, eine Liebesheirat durchzusetzen, oder wenn sie immer häufiger auch gegen den Widerstand der Verwandtschaft ihre Kinder stillten, sich intensiv um die Kindererziehung kümmerten und ein emotionaleres Verhältnis zum Kind entwickelten. Auch eine intensivierte Religiosität und eine verstärkte Innerlichkeit könnten als Verbürgerlichung gedeutet werden, ebenso die von adeligen Frauen vorgebrachte Kritik am höfischen Leben und an der begrenzten weiblichen Bildung.

Für das Ende des 18. Jahrhunderts wie für die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts kann also von einer Verbürgerlichung des Frauenbildes gesprochen werden, während sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts diese Tendenz umkehrte. Es begann nun das „Theater mit der Hausarbeit“, d.h., die großbürgerliche Ehefrau hatte Müßiggang zu demonstrieren und jeden Anschein einer arbeitenden Hausfrau zu vermeiden²². Die Aristokratisierung des Frauenbildes ging in die Richtung dessen, was Riehl um die Jahrhundertmitte noch mit dem Begriff „Überweiblichkeit“ brandmarkte. Dieser im Verlauf des 19. Jahrhunderts sich vollziehende Wechsel von der Verbürgerlichung zur Aristokratisierung des Frauenbildes müßte detaillierter und in Langzeitperspektive auch mit Rückgriff auf das 18. Jahrhundert untersucht werden²³. Die Feststellung von Verbürgerlichungs- bzw. Aristokratisierungstendenzen setzt eigentlich einen „Tugendkatalog“ von bürgerlichen und adeligen Werten und Verhaltensweisen für das 18. und 19. Jahrhundert voraus, mit dem bestimmte Entwicklungen abgeglichen werden könnten. Eine solche mentalitätsgeschichtliche Untersuchung bürgerlicher und adeliger Normen fehlt bislang leider. Bisherige Wertungen beruhen häufig auf einem rudimentären und nicht hinreichend historisierten, den Wandel zwischen 1700 und 1900 nur unzureichend berücksichtigenden Verständnis der Begriffe „adelig“ und „bürgerlich“²⁴.

²² Vgl. *Sibylle Meyer*, Das Theater mit der Hausarbeit. Bürgerliche Repräsentation in der Familie der wilhelminischen Zeit (Frankfurt 1982).

²³ Interessant wäre in diesem Zusammenhang auch, begriffsgeschichtlich zu untersuchen, ab wann, wie und warum sich die ursprünglich adelige Anrede „Fräulein“ und „Frau“ verbürgerlichte. Gegen Mitte des 18. Jahrhunderts scheint „Fräulein“ seine ursprüngliche Bedeutung als Anrede für adelige Damen verloren zu haben. Es tauchten aber Ende des 18. Jahrhunderts und sogar im frühen 19. Jahrhundert noch die alten Konnotationen auf. So wenn Gretchen in Goethes Faust von sich sagt, sie sei weder Fräulein noch schön. Ein anderes Beispiel: 1816 erging angeblich in einer norddeutschen Stadt die Instruktion ans Postamt, Briefe von Bürgermädchen nicht zuzustellen, wenn auf dem Umschlag „Fräulein“ stehe. Vgl. *Walter H. Bruford*, Gesellschaftliche Grundlagen der Goethezeit (Weimar 1936) 58.

²⁴ Beispielsweise findet sich in einem ansonsten erhellenden Aufsatz von *Marion Kaplan* zur Freizeit von Frauen im jüdischen Bürgertum in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts der Satz: „Um es überspitzt zu formulieren: Während sich Männer den Geschäften und der Karriere hingaben, waren Frauen die eigentlichen bürgerlichen, also kultivierten und ‚müßigen‘ Individuen.“ *Marion Kaplan*, Freizeit-Arbeit. Geschlechterräume im deutsch-jüdischen Bürgertum 1870–1914; in: *Frevert*, Bürgerinnen, 172. Was hier mit „eigentlich bürgerlich“ gemeint ist, müßte eigentlich aristokratisch genannt werden, denn Müßiggang war bürgerlichen Normen diametral entgegengesetzt. Ersichtlich werden könnte aus diesem Zitat aber auch ein zweiter Punkt: Bür-

Die vorgestellten adeligen wie bürgerlichen Frauenbilder reflektierten Züge weiblicher Lebensrealität und beeinflußten mit ihrem normativen, aber auch utopischen Gehalt die Lebensperspektive von Frauen, sind jedoch nicht identisch mit dem realen Frauenleben. Im folgenden Abschnitt möchte ich nun adeliges und bürgerliches Frauenleben vergleichend betrachten. Da dies nicht in umfassender Weise geschehen kann, beschränke ich mich auf ausgewählte Aspekte: Status, Erziehung, Ehe, Kritik der weiblichen Rolle sowie Möglichkeit der politischen Einflußnahme.

Zunächst zur Standes- bzw. Schichtzugehörigkeit: Eine Frau war adelig durch Geburt und „sobald sie mit einem Edelmann getraut wird. Denn das Weib folgt allezeit der Würde des Mannes“²⁵. Im Adel wie im Bürgertum erlangte eine Frau ihren Stand also durch Geburt oder Eheschließung. Männer konnten durch ihre beruflichen Leistungen in den Adel erhoben werden wie auch ins Bürgertum aufsteigen. Ganz vereinzelt gab es für adelige Frauen Erhöhungen innerhalb ihres Standes, wenn sie sich etwa in einem Hofamt besonders bewährt hatten²⁶. Am Hof rangierten die Frauen hinter den Männern ihrer Rangklasse. Der Rang einer Dame richtete sich nach dem ihres Gemahls. Ausgenommen von dieser Regelung waren, so etwa am Wiener Hof, die Erzherzoginnen sowie die Oberhofmeisterinnen der Kaiserin und die Palastdamen²⁷.

Heiratete eine Adelige einen bürgerlichen Mann, so verlor sie ihren Titel und ihre Kinder das Anrecht auf den adeligen Stand. Adelige Töchter trafen mit ihrer Heirat, anders als ihre Brüder, gleichzeitig die Entscheidung über ihren zukünftigen Stand. Dies führte dazu, daß sich die Heiratspolitik der adeligen Töchter von der ihrer Brüder entscheidend unterschied. Wie Rüdiger von Treskow in seiner Untersuchung der Heiratspolitik der neuadeligen Familie von Treskow für die Zeit zwischen 1800 und 1914 zeigte, wählte bis 1880 keine der Töchter, nach 1880 lediglich sieben, einen bürgerlichen Ehemann. Die adeligen Schwiegersöhne gehörten zudem einer homogeneren Adelsschicht als ihre Ehefrauen an, da die Treskowtöchter häufig aus einer adelig-bürgerlichen Mischehe stammten. Von den Söhnen der Treskowschen Familie gingen im gleichen Zeitraum 30, das waren 38,5%, Ehen mit wohlgesituerten Bürgertöchtern ein, die jedoch aus der gesellschaftlich akzeptierten Vermögenselite stammten, d.h. Töchter von Rittergutsbesitzern, Kaufleuten, Offizieren oder Beamten waren²⁸. Erst nach

Fortsetzung Fußnote von Seite 166

gerliche Normen sahen für Frauen anders aus als für Männer, und – um die Verwirrung ange- sichts unklarer und nichthistorisierter Begriffe komplett zu machen – das typisch Bürgerliche am bürgerlichen Frauenbild in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts könnte eben die aristokratische Note – Müßiggang, Förderung der Kultur, Dilettieren in verschiedenen Künsten – sein.

²⁵ Loen, 361.

²⁶ König Wilhelm I. von Württemberg vergab während seiner 48jährigen Regierungszeit 76 Standeserhöhungen, darunter 6 an Frauen. Paul Sauer, Der württembergische Hof in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Karl Möckl (Hrsg.), Hof und Hofgesellschaft in den deutschen Staaten im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert (Boppard 1990) 127. Weitere Zahlen über Adelerhebungen von Frauen lagen mir nicht vor.

²⁷ Hannes Stekl, Der Wiener Hof in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Möckl, 50.

²⁸ Rüdiger von Treskow, Adel in Preußen: Anpassung und Kontinuität einer Familie 1800–1918, in: GG 17 (1991) 344–368; bes. 360, 353.

1880 kam es vereinzelt zur Heirat mit Fabrikantentöchtern und damit zur Einheirat ins moderne Industriekapital.

Während die Söhne durch bürgerliche Heiraten ihren Besitz vermehrten und konsolidierten und eine Offenheit zum Bürgertum bezeugten, zeigt das davon stark abweichende Heiratsverhalten der Töchter, „in welch hohem Maße der ‚adelige Stamm und Namen‘ das ganze 19. Jahrhundert hindurch im adeligen Selbstverständnis als Wert erhalten blieb“²⁹. Mit ihrer „zweigleisigen Heiratspolitik“ integrierte die adelige Familie die Vorzüge des Bürgertums effektiv, ohne die Verbürgerlichung des Adels zu weit voranzutreiben und die adelige Identität gefährden.

Fraglich ist, inwieweit dieses Beispiel einer preußischen, adelig-bürgerlichen „Aufsteigerfamilie“ verallgemeinert werden kann. Besonders gilt es, regionale Disparitäten zu beachten. So zeigte Heinz Reif für den Großteil des westfälischen Adels, der, katholisch und bis 1803 unter geistlicher Herrschaft, ab 1815 unter preußische Oberherrschaft gelangte, ein verglichen mit dem preußischen Adel deutlich anderes Muster der Verheiratung und Statussicherung. Die schon im 18. Jahrhundert vom westfälischen Adel verfolgte Strategie familiensolidarischen Handelns wurde im 19. Jahrhundert weiter verfolgt, und die adelige Familienordnung hatte Vorrang vor den individuellen Bedürfnissen. Folge dieser Verzichtsanforderungen war, daß – die Erstgeborenen ausgenommen – ein erheblicher Teil der Söhne offen oder verdeckt berufslos und zudem unverheiratet blieb und eine zunehmend größer werdende Zahl der Töchter nicht heiraten konnte³⁰. Während sich der Heiratskreis der Söhne zwar nicht zum Bürgertum hin, aber immerhin regional erweiterte auf den außerwestfälischen katholischen Adel, blieben die Heiratsmöglichkeiten der Töchter wesentlich stärker regional und ständisch eingeschränkt auf den westfälisch-stiftsfähigen Adel. Damit trugen, so Heinz Reif, „die Töchter, wie schon in der Zeit von 1800, den überwiegenden Teil der Kosten des familialen Sicherungssystems“ (306).

Morganatische Ehen wurden im wohlsituierten Adel nach Möglichkeit vermieden, insbesondere bei ersten Verheiratungen und Gutsherrnheiraten, da ein Ansehensverlust und eine „Verwässerung“ des Stammbaums damit einhergingen. Obwohl seit der Reformära in Preußen die strengen Vorschriften des Allgemeinen Landrechts, die nur eine morganatische Ehe mit einer bürgerlichen Frau erlaubten, nicht mehr zur Anwendung kamen, mußten die Ehepartner bei einer Heirat bis zum Jahre 1868 die Einwilligung der Eltern vorlegen. Dies verweist auf die trotz gewachsener Freizügigkeit immer noch engen Schranken, die die adelige Familiärenräson der Selbstverwirklichung auferlegte. Bereits um 1750 wurde von aufgeklärten Adeligen die Auffassung vertreten, daß eine wohlerzogene und wohlhabende Bürgers- oder Gelehrtentochter den adeligen Frauen gleich geachtet werden müsse, da sie sich im Lebensstil nicht unterscheide. Bei Einheirat werde der Adel nicht „derogirt“³¹. Wie die angeführten Bei-

²⁹ Ebd. 358.

³⁰ Heinz Reif, „Erhaltung adligen Stamms und Namens“ – Adelsfamilie und Statussicherung im Münsterland 1770–1914, in: Neidhard Bult, Joseph Goy, Jochen Hock (Hrsg.), *Familie zwischen Tradition und Moderne. Studien zur Geschichte der Familie in Deutschland und Frankreich vom 16. bis zum 20. Jahrhundert* (Göttingen 1981) 275–309, 306.

³¹ Loen, 417 f.

spiele zeigen, gab es regional, je nach adeliger Zugehörigkeit – Uradel oder Neunobilitierte – und entsprechend der Vermögenslage einer Familie, große Unterschiede in der Offenheit gegenüber bürgerlicher Einheirat. Doch in allen Fällen galt, daß die adelige Standesschranke in bemerkenswert stärkerem Maße für die Töchter als für die Söhne eine nahezu unüberwindbare Barriere darstellte. Auch im Bürgertum existierten abgezirkelte Heiratskreise, doch waren diese nicht in dem Maße geschlossen wie beim Adel. Die Unterordnung der individuellen Vorlieben und der Heiratswünsche unter den Familienwillen war zwar auch im Bürgertum gegeben, reichte aber nicht an die außerordentlich harte Familien- und Heiratsverzichtsdisziplin des Adels heran.

Das Lehnssystem basierte auf der Dominanz des Mannesstamms in der Erbfolge und einem fehlenden Erbrecht der Frauen. Abgesichert wurden die Töchter über eine Abfindung, die Mitgift und die Witwenrente, die vor Zustandekommen der Ehe verhandelt und im Ehevertrag festgehalten wurde. Es gab allerdings Ausnahmen in der männlichen Erbfolge: Die Pragmatische Sanktion des Hauses Habsburg dürfte hierfür das bekannteste Beispiel sein. Weiberlehen, bei denen Titel und Besitz über die Töchter weitergegeben werden konnten, waren außergewöhnlich selten. Bei Heiraten von Erbtöchtern bestand ferner die Möglichkeit einer Adoption durch Ehe. Das bedeutete, daß der Mann dann Namen und Wappen der Frau annahm³².

Die im Gültigkeitsbereich des gemeinen, des römischen Dotalrechts und des Allgemeinen Landrechts im Bürgertum anzutreffende eheliche Gütergemeinschaft schloß der Adel für sich aus³³. Die verheiratete adelige Frau besaß allerdings, wie sich seit Ende des 17. Jahrhunderts eingebürgert hatte, freie Disposition über Brutschatz und Erbabfindung³⁴. Die herausgehobene Rechtsstellung des Adels kam in diesem Punkt den adeligen Frauen zugute. Verheiratete Frauen anderer sozialer Schichten, die im Geltungsbereich des sächsischen Rechts und des Code Civil lebten, hatten kein freies Verfügungrecht über ihr Vermögen.

Ökonomisch waren die adeligen Töchter schlechter gestellt als die Söhne, da ihre Erbabfindung wie auch die für sie investierten Ausbildungskosten geringer waren. Auch war das Einkommen einer Stiftsdame niedriger als das eines Domherrn. In den Präbendenerwerb wie in die Ausbildungskosten von Töchtern wurde weniger investiert. Der Brutschatz der Töchter lag unter der Summe, die für den Universitätsbesuch und die Kavalierstour der Söhne aufgeboten werden mußte³⁵. Diese Ungleich-

³² Zu letzterem *Reif*, Adel, 91.

³³ Ein Blick in die im 19. Jahrhundert aufgrund der Gültigkeit verschiedener Rechtskodifikationen ungeheuer schwierig zu bestimmenden Rechte der Frau vgl. *Ute Gerhard*, Gleichheit ohne Angleichung. Frauen im Recht (München 1990) 155f.

³⁴ *Reif*, Adel, 263.

³⁵ Zu den für Töchter und Söhne aufgewendeten unterschiedlichen Summen für die Erbabfindung und die Ausbildungskosten vgl. *Reif*, 70–82. Verglichen mit den kirchlichen Pfründen der Domherrenstellen ihrer Brüder war das Einkommen der Stiftsdamen verschwindend gering. Finanziell schlechter gestellt als die männlichen waren auch die weiblichen Familienglieder der souveränen Häuser. Nach dem habsburgischen Familienstatut von 1839 betrug die Staatsapanage der Töchter und Schwestern etwas mehr als die Hälfte der der Söhne und Brüder. 75 000 Gulden erhielten Söhne und Brüder des Souveräns, 42 000 Gulden Schwestern und Töchter; 45 000 bzw. 24 000 Gulden bezogen die anderen Erzherzöge und Erzherzoginnen. Vgl. *Stekl*, 31.

heit wurde seit Ende des 18. Jahrhunderts im Zuge der Intimisierung der Familienbeziehungen im Adel gemildert durch Testamentszusätze, in denen die Töchter zusätzlich bedacht wurden oder in denen eine weitere Versorgung für die Ehegattin getroffen wurde, die über die ihr zugestandene Witwenversorgung hinausging.

Insgesamt gesehen scheinen bei aller ökonomischen Benachteiligung der adeligen Töchter gegenüber den Söhnen die adeligen Frauen ökonomisch besser und sicherer gestellt gewesen zu sein als bürgerliche Frauen. Verarmte Adelige mußten zunächst ihren Lebensstil einschränken, lebten dann von einer bescheidenen Rente in der Stadt oder waren häufig doch über eine Stiftsstelle versorgt. Manche arbeiteten auch als Gouvernante, was zwar wenig angesehen war, aber doch auch ein Stück wirtschaftliche und persönliche Unabhängigkeit bedeutete³⁶. Nach Verlust der Stiftsstellen fanden vor allem Töchter des katholischen Adels ein Auskommen und eine sinnvolle und geachtete Tätigkeit in den karitativen geistlichen Orden³⁷. Die Integration der ledigen Adeligen in die Familie etwa der Geschwister mag in manchen Fällen für alle Beteiligten zufriedenstellend und gewinnbringend gewesen sein. Oft war die mithelfende „Tante“ auf dem Familiengut sicher aber mehr geduldet als erwünscht. „Brotberufe“, wie sie ja auch nur in geringer Zahl für bürgerliche Töchter zur Verfügung standen, galten im Adel wohl bis zum letzten Drittel des 19. Jahrhunderts als unstandesgemäß.

Die Unberechenbarkeit und die Unsicherheit der wirtschaftlichen Existenz scheint bei bürgerlichen Frauen etwas größer gewesen zu sein³⁸. Für sie kamen als angemessene Arbeitsbereiche der Beruf der Erzieherin und Lehrerin, seit den 1830er Jahren der Diakonissendienst, ferner die Berufsschriftstellerei in Frage. Weit verbreitet war auch die Anfertigung von Heimarbeiten, die dann heimlich verkauft wurden. Bürgerliche Töchter und Witwen waren auch, was das Erbsystem, die eheliche Gütergemeinschaft, anbelangt, nicht so offensichtlich benachteiligt wie adelige Frauen. Die verarmte Tante oder Witwe wurde im Bürgertum in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts noch durch ihre Integration in die Familie aufgefangen. In der zweiten Jahrhunderthälfte war diese Integration nicht mehr in dem Maße gewährleistet, und die Frauenfrage als vieldiskutierte neue soziale Frage der 1860er und 1870er Jahre war ein wichtiger Anknüpfungspunkt der organisierten Frauenbewegung dieser Zeit³⁹.

Standesschranken scheinen oft gerade von Frauen – von Ausnahmen sei hier abgesehen – besonders genau eingehalten worden zu sein. Mitte des 18. Jahrhunderts schrieb Loen, daß adelige Vorzeige besonders lächerlich und „ausschweifend“ von Frauen angemahnt würden und daß das geringste Fräulein noch stolz vor einer Geheimen Rätin einhergehe⁴⁰. In den Aufzeichnungen der Hofdamen wurden Rangstreitigkeiten von Frauen im Rahmen der Etikette und besonders deutlich zur Schau getragen.

³⁶ Siehe auch Irene Hardach-Pinke, Weibliche Bildung und weiblicher Beruf: Gouvernanten im 18. und frühen 19. Jahrhundert, in: GG 18 (1992) 507–526.

³⁷ Reif, Erhaltung, 289. Im westfälischen Adel ging zwischen 1795 und 1914 jede dritte unverheiratete Tochter in einen Orden.

³⁸ Diese Vermutung bedürfte einer genaueren Untersuchung.

³⁹ Zur Frauenfrage als Frage der Existenzsicherung lediger Töchter und Tanten vgl. Herrad-Ulrike Bussem, Frauenemanzipation und Bildungsbürgertum. Sozialgeschichte der Frauenbewegung in der Reichsgründungszeit (Weinheim 1985) 11–53.

⁴⁰ Loen, 214. Zu den Reibereien wegen der Rangabstufung der Damen am Hof vgl. Stekl, 41, 50.

nes Standesbewußtsein oft erwähnt⁴¹. Auch auf Frauen des gehobenen Bürgertums traf dies wohl zu. Riehl machte im Jahre 1848 die Beobachtung, daß „Geheimräthe, dieweil ihnen der Angstschweiß auf der Stirne stand, mit Proletariern Brüderschaft tranken, nicht aber daß die gleich heftig erschreckten Geheimräthinnen mit den Marktweibern smolliert hätten. Man würde es geradezu ‚unweiblich‘ nennen, wollte eine Bürgersfrau die Sitten einer Bäuerin annehmen. ‚Unmännlich‘ wäre der entsprechende Schritt des Mannes wenigstens nicht.“⁴²

Dieser beharrende, „aristokratische“ Zug im Festhalten der Standesgrenzen von adeligen, aber auch von Frauen des gehobenen Bürgertums verlangt nach einer Deutung. Die „Rationalität“ einer solchen weiblichen Verhaltensweise erklärt sich einmal aus der Verschränkung von Geschlechtsehre und Standesehre. Andererseits spielte eine Rolle, daß bürgerliche wie adelige Frauen ihren Status über die männlichen Familienmitglieder bezogen. Ihr Ansehen hing von der äußereren Wertschätzung ab, die ihnen von anderen Menschen entgegengebracht wurde. Wo allerdings Geld- und Berufsfunktionen als Kernpunkt der sozialen Existenz galten, wie das am deutlichsten bei bürgerlichen Männern der Fall war, schwand die Bedeutung des äußerlich fixierten und „eingeborenen“ Ranges⁴³. In dem Maße, in dem Frauen die Möglichkeit erhielten, einen Eigenwert als Individuum und eine Identität über eigene Leistung zu entwickeln, verlor für sie die Rangordnung und die Definition über andere allmählich an Bedeutung. Schritte auf diesem Wege waren die Rezeption aufklärerischen Gedankenguts, eine intensivierte Religiosität seit Mitte des 18. Jahrhunderts und die in ihren langfristigen Auswirkungen allerdings janusköpfige Aufwertung der Mutterrolle. Die Entstehung der Frauenbewegung und die sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts verbessernden Bildungs- und Erwerbsmöglichkeiten für bürgerliche Frauen beschleunigten diese Entwicklung.

⁴¹ Vgl. etwa Robert Ubland (Hrsg.), Das Tagebuch der Baronin Eveline von Massenbach. Hofdame der Königin Olga von Württemberg (Stuttgart 1987) 186. Baronin von Massenbach schildert die Protokollprobleme am Stuttgarter Hof 1864, ausgelöst durch die Frage, ob die österreichischen oder die russischen Damen Vortritt hätten. Vom Standesbewußtsein der jungen Frauen der Wiener „Ersten Gesellschaft“ berichtet Paula von Bülow, die als junges Mädchen zu den Wiener Komtessen gehörte, die die von Erzherzogin Sophie arrangierten „thédansants“ besuchte. Bei diesen Veranstaltungen waren unter den Tänzern nicht nur der junge Kaiser und die Angehörigen der ersten Regimenter und der Reitschule, sondern auch weniger bedeutende Armeeangehörige. Die Komtessen weigerten sich, mit letzteren zu tanzen, wenn sie keinen bedeutenden Namen hatten, was den Kaiser zu einer Rüge veranlaßte. *Paula von Bülow* (geb. Gräfin von Linden), Aus verklinkenen Zeiten. Lebenserinnerungen 1833–1920, hrsg. von Johannes Werner (Leipzig 1924) 25. Brigitte Hamann berichtet für die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts, daß Hocharistokraten gelegentlich die Salons der „zweiten Gesellschaft“ besuchten, während dies ihren Töchtern und Frauen nicht erlaubt war. Eine Ausnahme war hier Fürstin Pauline Metternich, die sich freiere Sitten herausnahm und mit der „zweiten Gesellschaft“, d. h. mit dem niederen Adel, den Nobilitierten oder reichen und besonders gebildeten Bürgerlichen, verkehrte. *Brigitte Hamann*, Der Wiener Hof und die Hofgesellschaft in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Möckl, 73.

⁴² Riehl, 23.

⁴³ Angeregt wurde diese Deutung auch von den Überlegungen Norbert Elias' zur höfischen Rationalität, vgl. *ders.*, bes. 144f.

Die Erziehung der Mädchen unterschied sich im Adel und im Bürgertum weniger hinsichtlich der Lerninhalte als der Eltern-Kind-, vornehmlich der Mutter-Tochter-Beziehung. Die Biographien vor allem der vor 1800 geborenen adeligen Frauen – so etwa bei der 1780 geborenen Karoline von Günderode – zeigen häufig ein distanziertes Verhältnis zur Mutter⁴⁴. So lag Karolines Mutter nach dem Tod ihres Mannes wenig an ihren Kindern und viel daran, ihr bisheriges mondänes Leben weiterzuführen; sie nahm eine Stelle als Hofdame bei Landgraf Wilhelm von Hessen an⁴⁵. Obwohl sich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Mutter-Kind-Beziehung auch im Adel intensivierte, tauchen weiterhin Gegenbeispiele auf. In den Kindheitserinnerungen der 1833 geborenen Paula von Bülow tritt die Mutter in ihrer Funktion als Erzieherin kaum in Erscheinung⁴⁶. Hingegen scheint die Beziehung zum Vater enger gewesen zu sein⁴⁷. Ein intensives Mutter-Kind-Verhältnis bestand hingegen im Bürgertum schon im ausgehenden 18. Jahrhundert. Bürgerliche Frauen definierten sich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts stärker als adelige Frauen über ihre Mutterrolle⁴⁸.

⁴⁴ Dieser Vermutung müßte auf breiterer Quellenbasis weiter nachgegangen werden.

⁴⁵ Birgit Weissenborn (Hrsg.), „Ich sende Dir ein zärtliches Pfand“. Die Briefe der Karoline von Günderode (Frankfurt 1992) 12f., 15. Aus den Briefen Karolines wird deren distanziertes Verhältnis zur Mutter deutlich, während sie eine intime Gefühlsbindung zu den Geschwistern sowie anderen Freundinnen und Freunden hat (75 f.). Karoline von Günderode (1780–1806) war die Tochter des badischen Kammerherrn, Hof- und Regierungsrates Hector Wilhelm von Günderode und der Louise von Drachstedt. Die Familie gehörte zum niederen, reichsunmittelbaren Adel. Nach dem frühen Tod des Vaters ging die Mutter an den Hof nach Hanau und drängte Karoline aus Versorgungsgründung zum Eintritt in das von Cronstetten und von Hynspurgische adelige evangelische Damenstift Frankfurt a. M. Karoline von Günderode wurde als Dichterin bekannt. Ihre jüngere Freundin Bettina von Arnim setzte ihr mit dem 1840 erschienenen Buch, „Die Günderode“, ein Denkmal. Nach einer unerwiderten Liebe zu F. K. von Savigny, der ihre Freundin Kunigunde (Gunda) Brentano heiratete, verliebte sich Karoline von Günderode in den Philologen Friedrich Creuzer, der aber bereits verheiratet war. Wegen dieser tragischen Liebesaffäre nahm sich Karoline 1806 das Leben. Vgl. Martin Glaubrecht, in: NDB, Bd. 7 (Berlin 1966) 261 f.

⁴⁶ Paula von Bülow, geb. 1833 in Berlin, war die Tochter des Franz de Paula Graf von Linden, im württembergischen Staatsdienst tätig, und der Marie von Hügel, Tochter des württembergischen Kriegsministers, die vor ihrer Verlobung Hofdame der Königin Paula von Württemberg war. Die Tätigkeit des Vaters als selbständiger Geschäftsträger des württembergischen Staates führte die Familie an den preußischen Hof nach Berlin, später an den Wiener Hof, ab 1852 wieder nach Berlin zurück. Paula heiratete 1858 Bernhard Vollrath von Bülow, der, ein Studienfreund des mecklenburgischen Erbgroßherzogs, im mecklenburgischen Staatsdienst beschäftigt war. Mit ihrem Mann lebte sie in kurzer, glücklicher Ehe in Frankfurt, wo er Bundestagsgesandter für Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz war. Nach dem frühen Tod ihres Mannes (1864) nahm Paula von Bülow, nun Witwe mit drei Kindern, von 1868 bis 1880 die Stelle einer Oberhofmeisterin in Schwerin an. Ein Vetter ihres Mannes war der Vater des späteren Reichskanzlers Bülow, weswegen Paula von Bülow von Freunden die „Reichstante“ genannt wurde. Vgl. Bülow.

⁴⁷ Bülow, 20.

⁴⁸ Zu den ambivalenten Folgen der Aufwertung der bürgerlichen Frau durch ihre vermehrte Zuständigkeit für die Kindererziehung und den verstärkten Rückzug des bürgerlichen Vaters aus dem Kinderzimmer im Verlauf des 19. Jahrhunderts vgl. Yvonne Schütze, Mutterliebe – Vaterliebe. Elternrollen in der bürgerlichen Familie des 19. Jahrhunderts, in: Frevert, Bürgerinnen, 118–133.

Die adeligen wie bürgerlichen Mädchen wurden vornehmlich in Religion, Handarbeiten und musischen Fächern unterrichtet. Bürgerliche Frauen kritisierten daher verstärkt seit den 1840er Jahren ihre mangelnde Bildung. Verbesserte Bildungsmöglichkeiten waren ein Hauptansatzpunkt der frühen Frauenbewegung⁴⁹. Auch adelige Frauen, wie etwa Paula von Bülow, beklagten ihre Wissenslücken. Fast noch schärfer kritisierte Paula von Bülow aber, daß in der adeligen Mädchenerziehung „gute Manieren, gute Haltung und Pflege des Teints“ „Trumpf“ gewesen seien⁵⁰. Sie schilderte die durch die Kleidung eingeschränkte Bewegungsfreiheit der Mädchen. Kein Wunder, daß das „Paradies“ ihrer Kindheit das im Sommer für längere Zeit aufgesuchte Landgut war, wo sie ungezwungen tobten konnte. Unangenehme Erinnerungen verband sie hingegen mit dem Salon ihrer Mutter in Berlin, wo sie als Kind bis zu einer bestimmten Zeit am Abend stillsitzen mußte, während die Gäste Tee tranken. Sie langweilte sich dabei entsetzlich, und als sie sich darüber beklagte, bekam sie von ihrem Vater zu hören: „Halte das nur aus! Auch wenn Du nichts verstehst, etwas bleibt doch hängen, und Du lernst es, Dich mit Anstand zu langweilen.“⁵¹ Diese „Qualifikation“ war ihr, wie sie betont, in ihrem späteren Leben als Hofdame nützlich, ebenso ihre gute Haltung, die sie nicht nur dem von der Mutter engagierten Tanzlehrer verdankte, sondern auch einem vom Vater angeheuerten Unteroffizier der Artillerie, der ihr Exerzieren beibrachte.

Adelige Mädchen hatten wohl weniger Bewegungsfreiheit und mußten früher und intensiver die Anstandsformen wahren als bürgerliche. Das Bildungsniveau adeliger Mädchen war niedriger als das ihrer Brüder, lag aber wohl über dem bürgerlicher Töchter⁵². Während also die adeligen Söhne schlechter als die bürgerlichen ausgebildet waren, so waren vor allem noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts die adeligen Töchter häufig gebildeter als die bürgerlichen. Das weibliche Bildungsideal des Adels und des gehobenen Bürgertums war stärker dem Vorbild adeliger umfassender Persönlichkeitsbildung verpflichtet, während sich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts das Bildungsverhalten des männlichen Adels bürgerlichen Vorstellungen von Verwertbarkeit der Bildung annäherte.

Im Bürgertum wie im Adel war für die Frauen der Status des Verheiratetseins für ihr gesellschaftliches Ansehen von größter Bedeutung. Das Bestreben und der Druck zu heiraten, waren entsprechend groß, wobei sich die Norm, nur als Verheiratete Anerkennung zu finden, im Laufe des 19. Jahrhunderts noch verschärfte. Im Adel heiratete im 19. Jahrhundert ca. die Hälfte der Töchter, wobei sich gegen Ende dieses Zeitraums beispielsweise in Westfalen die Heiratschancen der Töchter verschlechterten. Der Anteil der verheirateten Töchter sank auf 39%, während der der heiratenden

⁴⁹ Zu den Anfängen der deutschen Frauenbewegung in den 1840er Jahren vgl. Margit Twellmann, Die deutsche Frauenbewegung. Ihre Anfänge und erste Entwicklung (Meisenheim 1972); Ute Gerhard, Über die Anfänge der deutschen Frauenbewegung um 1848. Frauenpresse, Frauenpolitik und Frauenvereine, in: Karin Hausen (Hrsg.), Frauen suchen ihre Geschichte (München 1983) 196–220; Sylvia Paletschek, Frauen und Dissens. Frauen im Deutschkatholizismus und in den freien Gemeinden 1841–1852 (Göttingen 1990) bes. 194–243.

⁵⁰ Bülow, 12.

⁵¹ Ebd. 21.

⁵² Reif, Adel 145 f., Anm. 67, 536.

Söhne auf 80% anstieg⁵³. Auch im Bürgertum war wohl etwa die Hälfte der Frauen verheiratet⁵⁴. Die im Adel noch im 18. Jahrhundert bestehende Chance, als Ledige durch das Amt der Äbtissin oder Stiftsvorsteherin zu Ansehen und Macht zu gelangen, schwand mit der Säkularisation. Fromme adelige Ordensfrauen konnten zwar weiterhin zum Teil großes Ansehen genießen, waren aber von einer direkten Macht ausübung ausgeschlossen. Bevor adelige Frauen daher das unattraktive Leben einer Stiftsdame auf sich nahmen, heirateten viele lieber. Auch Karoline von Günderode litt sehr unter ihrem Leben im Stift. Mit 18 Jahren kam sie in ihre „einsame Zelle“. Damit beschrieb sie weniger ihre Wohnverhältnisse – sie bewohnte zwei Zimmer mit Garten – als die trotz freiem Ausgang drückende Atmosphäre ihres Frankfurter Stifts⁵⁵. Für die bürgerliche, ledige Frau stellte sich ebenso nicht nur das Problem der materiellen Versorgung, sondern auch der Sinnstiftung im Leben, wenn sie nicht als „Tante“ in die Familie integriert werden konnte, was seit der Jahrhundertmitte immer häufiger der Fall war.

Das Heiratsalter lag bei adeligen Frauen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts bei 25–26 Jahren, bürgerliche Frauen heirateten im Durchschnitt noch etwas später, mit ca. 28 Jahren. Adelige wie bürgerliche Männer gingen mit meist 30–32 Jahren eine Ehe ein⁵⁶. Im Adel wie im Bürgertum war die Kinderzahl hoch, im Durchschnitt kamen etwa fünf Kinder auf eine Ehe. Es wurde kaum Geburtenbeschränkung betrieben; bürgerliche wie adelige Frauen nutzten ab dem Zeitpunkt ihrer Heirat die gesamte Spanne ihrer Gebärftigkeit. Sie bekamen etwa alle zwei bis drei Jahre ein Kind, ein Geburtenabstand, der sich mit dem Übergang zum Stillen und der in der Stillzeit verringerten Empfängnisfähigkeit auch bei adeligen Frauen einstellte. Die Gefährdung der Frauen durch Geburt und Kindbett sowie eine relativ hohe Säuglingssterblichkeit kannten noch keine ausgeprägten Standes- oder Schichtgrenzen.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts setzte sich auch im Adel verstärkt das Ideal der Liebesheirat und eine Intimisierung der Beziehung der Ehegatten durch. Vordem war, vor allem am Hof, das Zusammenleben der Ehegatten stark durch die Repräsentationspflichten bestimmt, die eine individuelle Ausformung und Intimisierung der Beziehung kaum zuließen. Es war nicht ungewöhnlich, daß die Ehegatten häufig in getrennten Geselligkeitskreisen verkehrten. Verglichen mit bürgerlichen Verhältnissen, sticht die größere Unabhängigkeit der adeligen Ehefrauen ins Auge, die sich schon räumlich in den getrennten Wohntrakten von Mann und Frau zeigte. Das bürgerliche

⁵³ Reif, Erhaltung, 291.

⁵⁴ Zum Vergleich: 1810 waren in Berlin von den über 15jährigen Frauen 47,1% verheiratet, 1871 waren es 43,6%. Im gesamten Reich waren 1871 49,7% verheiratet. Vgl. die Statistik in William H. Hubbard, Familiengeschichte. Materialien zur deutschen Familie seit dem Ende des 18. Jahrhunderts (München 1983) 72. Leider fehlen genauere, nach Region, Sozialschicht, Alterskohorte und Geschlecht aufgeschlüsselte Zahlen zum Heiratsverhalten, so daß einem Vergleich der Heiratszahlen für adelige und bürgerliche Frauen Grenzen gesetzt sind.

⁵⁵ Weißborn, 46.

⁵⁶ Die Zahlen zum Adel nach Reif, Adel, 243, 247, zum Bürgertum nach Hubbard, 82, 103. Es kursieren unterschiedliche Zahlen zum Heiratsalter. Nipperdey, Deutsche Geschichte I, 115, ebenso Treskow, 350, setzen das Heiratsalter niedriger an, für Frauen des Adels und des gehobenen Bürgertums mit 22–25 Jahren, für Männer mit 25–28 Jahren.

Paar war in seinem gesellschaftlichen Auftreten, seinen Gefühlsbeziehungen wie seinen räumlichen Verhältnissen verwobener. Die Scheidung und die Praxis des Getrenntlebens scheinen im Adel stärker als im Bürgertum verbreitet gewesen zu sein⁵⁷. Adelige Frauen konnten sich leichter aus einer unliebsamen Ehe freimachen und oft auch auf den Beistand ihrer Familie zählen⁵⁸.

Eine sinnvolle und befriedigende Frauenexistenz außerhalb der Ehe war äußerst schwierig zu erreichen, aber natürlich auch innerhalb der Ehe keineswegs garantiert – das galt für bürgerliche wie für adelige Frauen. Elisa von der Recke lebte getrennt von ihrem Mann und ließ sich auch auf intensives Drängen der Familie hin nicht scheiden, damit sie nicht wieder erneut heiraten müßte, da sich „in den 6 Jahren einer so unglücklichen Ehe eine unwiderstehliche Abneigung gegen das Heiraten in mir festgesetzt“⁵⁹. Die Selbstfindung jenseits der Ehe gelang den Frauen, die tief religiös waren und über ihre Religiosität zu eigener Identität und Autonomie fanden, wohl am ehesten. Auf künstlerischem und wissenschaftlichem Gebiet begegneten Frauen dem Vorurteil, daß sich für sie diese ernsthaft ausgeübten Tätigkeiten nicht ziemten. So standen diese Möglichkeiten der Sinnstiftung und Lebensbewältigung nur einer verschwindend kleinen Zahl mutiger und herausragender adeliger und bürgerlicher Frauen offen⁶⁰.

Die Frauen, die während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts Kritik an ihren begrenzten Entfaltungsmöglichkeiten übten, entstammten der häufig durch persönliche Beziehungen, durch Zusammentreffen in den Salons verbundenen Schicht des aufgeklärten Adels wie des gehobenen Bürgertums. Nicht nur die Grenzen der bürgerlichen Welt, wie bisher meist wahrgenommen, sondern genauso auch die Beschränkungen

⁵⁷ Diese Vermutung, die sich aus der Memoirenlektüre speist, müßte weiter überprüft werden. In den Standardwerken findet sich nichts zu Scheidungen im Adel, und es wird angemerkt, daß es äußerst schwierig sei, für das 19. Jahrhundert Eheprobleme schichtenmäßig differenziert zu beschreiben. Vgl. *Dirk Blasius*, Ehescheidung in Deutschland 1794–1945. Scheidung und Scheidungsrecht in historischer Perspektive (Göttingen 1987) 81. *Treskow*, 360f., hält für die Treskowschen Familienverhältnisse fest, daß erst seit den 1880er Jahren, dann aber bald sehr viele Scheidungen aufgetreten seien. Von den zwischen 1880 und 1918 geschlossenen Ehen sei in dieser Familie jede fünfte geschieden worden.

⁵⁸ Vgl. dazu für das 18. Jahrhundert auch *Arndt*, 168, 171.

⁵⁹ *Elisa von der Recke* Tagebücher und Selbstzeugnisse, hrsg. und mit einem Vorwort versehen von *Christin Träger* (München 1984) 36f. Charlotte Elisabeth Konstantia von der Recke (1756–1833), in Kurland geboren, Tochter des Reichsgrafen von Medem, wurde 15jährig mit dem 32jährigen Kammerherrn Baron von der Recke verheiratet. Seit 1776 lebte das Ehepaar getrennt. 1779 heiratete ihre Halbschwester Anna den letzten Herzog von Kurland, Peter Biron. Elisa lebte deshalb am Mitauer Hof, wo sie Cagliostro kennenlernte, den sie in einer in ganz Europa aufsehenerregenden Schrift als Betrüger entlarvte. Als Auszeichnung für diverse Verdienste erhielt sie von der russischen Zarin Katharina II. ein Domänengut verliehen, das ihr ein ansehnliches Vermögen einbrachte. Nach der Thronbesteigung Pauls I. (1797) zu dauerhafter Niederlassung in Deutschland veranlaßt, lebte sie abwechselnd in Berlin, Leipzig, Dresden und auf dem ihrer Schwester, der Herzogin von Kurland, gehörenden Gut Lobichau. *Eckardt*, in: ADB, Bd. 27 (Leipzig 1888) 502f.

⁶⁰ Zur problematischen Ambivalenz dieser Außenseiterinnenexistenz vgl. *Ursula A. J. Becker*, Weibliches Selbstverständnis in Selbstzeugnissen des 18. Jahrhunderts, in: dies., *Jörn Rüsen* (Hrsg.), Weiblichkeit in geschichtlicher Perspektive. Fallstudien und Reflexionen zu Grundproblemen der historischen Frauenforschung (Frankfurt 1988) 217–233.

der adeligen Lebensweise wurden für einige Frauen schmerzlich fühlbar. Diese Außenseiterinnen mochten weder das „traditionelle“ Leben einer Landadeligen noch ein Leben am Hof führen, und auch die Existenz als Stiftsfräulein hatte für viele wenig Verlockendes. Ein eindrucksvolles Beispiel ist hierfür Elisa von der Recke. Nicht zur tüchtigen Landedelfrau erzogen, wurde sie in einer arrangierten Ehe verheiratet mit einem eher derben kurländischen Landherren. Diese Ehe scheiterte, da er sich eine kräftige Landfrau, sie hingegen einen empfindsamen, gebildeten Adeligen als Mann vorgestellt hatte. Ende des 18. Jahrhunderts schrieb sie: „Meine Geburt setzt mich leider in den Zirkel der Adeligen, der mich drückende Rang meiner Schwester als Herzogin zieht mich an Höfe und in die Kreise der vornehmnen Welt. Aber in diesen Zirkeln ... fühle ich mehrenteils lange Weile und finde ich nur selten Charaktere, die ich hochachten kann. Im aufgeklärten Mittelstande fand ich von jeher meine liebsten und meisten Freunde; meine Neigung heißt mich also, in dieser Klasse leben, für welche ich geboren scheine, in welche ich mich aber nicht versetzen kann, weil wir in einer Welt leben, in welcher nur der Reiche und Mächtige jedem Vorurteile ungestraft trotzen kann. Es ist also natürlich, daß ich unter dem Adel Feinde und im Mittelstande nur laue Freunde habe.“⁶¹ Elisa von der Recke litt an den Geschlechts- wie auch den Standesgrenzen. Sie befand sich in einer Art „Niemandsland“ zwischen Adel und Bürgertum und war ihrer sozialen Herkunft nach – bezüglich ihrer Geschlechtsrolle wie ihrer Standesugehörigkeit – entwurzelt.

Bürgerliche wie adelige Frauen hatten oft Schwierigkeiten, ihre Jugendphase zwischen dem Ende ihrer Ausbildung mit 16/17 Jahren und ihrer Verheiratung, die ungefähr Mitte bis Ende 20 erfolgte, zu gestalten⁶². Sie schilderten, wie etwa Fanny Lewald, die Nutz- und Sinnlosigkeit ihres Daseins in dieser Phase⁶³. Für die adeligen Frauen,

⁶¹ Recke, bes. 34–55. Siehe auch Paul Rachel (Hrsg.), Elisa von der Recke, Bd. 1: Aufzeichnungen und Briefe aus ihren Jugendtagen (Leipzig 1902); ders. (Hrsg.), Elisa von der Recke. Bd. II: Tagebücher und Briefe aus ihren Wanderjahren (Leipzig 1902).

⁶² Dies war weniger für die Frauen des „mittleren“ und Kleinbürgertums von Bedeutung, da diese, da weniger Dienstmädchen zur Verfügung standen, noch intensiver in die Hauswirtschaft einbezogen waren, vielleicht sogar im Laden aushalfen oder als Lehrerin und Erzieherin arbeiteten.

⁶³ Fanny Lewald, Meine Lebensgeschichte, hrsg. von Gisela Brinker-Gabler (Frankfurt 1980). Siehe auch Brigitte van Rheinberg, Fanny Lewald. Geschichte einer Emanzipation. Eine Historische Biographie unter besonderer Berücksichtigung des Emanzipationsgedankens (Tübingen 1987), bes. 89–96. Eindringlich schildert die Sinn- und Nutzlosigkeit des jugendlichen Mädchens auch Mathilde Lammers um 1870: „Die Töchter des gebildeten Mittelstandes ... thun hie und da eine Handreichung im Haushalte. Sie fertigen endlose Stickereien zu Geschenken oder für die eigene Wohnung und Kleidung. Sie ... nehmen auch noch die eine oder andere Privatstunde und lesen abwechselnd einen englischen oder französischen Roman, um nicht ganz aus der Uebung zu kommen. Das Clavier nimmt sie täglich stundenlang in Anspruch, die Toilette länger, die Geselligkeit in ihren verschiedenen Formen am längsten. Nur zwei Maßstäbe darf man nicht an ihr Tagewerk legen. Man darf erstens nicht fragen, welche dauernden ideellen oder materiellen Werte ihre Arbeit erzeugt, und man darf zweitens nicht untersuchen, welche Lücke ihr Fortgehen ... im Getriebe des häuslichen Räderwerks macht.“ Zit. n. Günter Häntzschel (Hrsg.), Bildung und Kultur bürgerlicher Frauen 1850–1918. Eine Quellendokumentation aus Anstandsbüchern und Lebenshilfen für Mädchen und Frauen als Beitrag zur weiblichen literarischen Sozialisation (Tübingen 1986) 19.

die, vor allem wenn sie während der Wintersaison in der Stadt lebten, Zugang zur städtisch-höfischen Geselligkeit hatten und in diesen Vergnügungen genügend Befriedigung fanden, war die Überbrückung der Jugendphase kein Problem. Doch andere gerieten nach ihrer Einführung in die Gesellschaft und einer Phase des intensiven Auskostens der höfischen Geselligkeit in eine Art Lebenskrise. So erging es beispielsweise Paula von Bülow: „Das Leben und Treiben der großen Welt erschien mir immer mehr schal, schließlich unerträglich. Um diesem drückenden Seelenzustand ein Ende zu machen, faßte ich den Gedanken, Diakonissin zu werden; alles war mir lieber, als mein Leben von damals weiterzuführen.“⁶⁴ Der Vater war strikt gegen dieses Vorhaben, und in diese Zeit ihrer inneren Zerrissenheit und auch religiösen Krise fällt ihre Verlobung – sie war 25 und hatte alle bisherigen Heiratsanträge abgelehnt.

Ihre Probleme, mit ihrer weiblichen Rolle klarzukommen, schilderten bürgerliche wie adelige Frauen. In einem Brief an Gunda Brentano schrieb Karoline von Gündrode 1801: „Warum ward ich kein Mann! Ich habe keinen Sinn für weibliche Tugenden, für Weiberglückseligkeit. Nur das Wilde, Große, Glänzende gefällt mir. Es ist ein unseliges, aber unverbesserliches Mißverhältnis in meiner Seele; und es wird und muß so bleiben, denn ich bin ein Weib und habe Begierden wie ein Mann, ohne Männerkraft.“⁶⁵ Dieser Ausbruch erinnert an Fanny Lewald, die gut 50 Jahre später von sich sagte, sie hätte als Mann geboren werden oder eines großen Mannes Weib sein wollen⁶⁶.

Bis in die 40er Jahre des 19. Jahrhunderts waren es überwiegend adelige Frauen, die als Schriftstellerinnen oder in ihren Briefen und Tagebüchern in individuellen Vorstößen, manchmal unterstützt von Freundinnen, gegen die Begrenztheit und Enge des Lebens als Frau aufbegehrten⁶⁷. Mit den 1840er Jahren und der Entstehung der Frühphase der Frauenbewegung wurden diese Anliegen verstärkt kollektiv von bürgerli-

⁶⁴ Bülow, 53.

⁶⁵ Weißenborn, 79.

⁶⁶ Vgl. auch Regula Venske, „Ich hätte ein Mann sein müssen oder eines großen Mannes Weib“ – Widersprüche im Emanzipationsverständnis der Fanny Lewald, in: Ise Brebner u.a. (Hrsg.), Frauen in der Geschichte, Bd. 4 (Düsseldorf 1983) 368–396, sowie van Rheinberg, bes. 187–218.

⁶⁷ Hier kann nicht weiter auf diese Schriftstellerinnen eingegangen werden. Vgl. Renate Möhrmann (Hrsg.), Frauenemanzipation im deutschen Vormärz (Stuttgart 1978); dies., Die andere Frau. Emanzipationsansätze deutscher Schriftstellerinnen im Vorfeld der Achtundvierziger-Revolution (Stuttgart 1977). Bekannte adelige Schriftstellerinnen, die die Rolle der Frau thematisierten, waren beispielsweise die aus einem mecklenburgischen Adelsgeschlecht stammende Gräfin Ida Hahn-Hahn (1805–1880) oder Therese von Bacherach (1804–1851), ehemals Freifrau von Lützow. Dazu Gerlinde Geiger, Die befreite Psyche. Emanzipationsansätze im Frühwerk von Ida von Hahn-Hahn (Frankfurt 1986); Eda Sagarra, Gegen den Zeit- und Revolutionsgeist. Ida Gräfin Hahn-Hahn und die christliche Tendenzliteratur im Deutschland des 19. Jahrhunderts, in: Gisela Brinker-Gabler (Hrsg.), Deutsche Literatur von Frauen, Bd. 2, 19. und 20. Jahrhundert (München 1988) 105–118. Auch in den Schriften und Briefen der Annette von Droste-Hülshoff wird die weibliche Differenz erfahrung sichtbar, ebenso wie ihre Schwierigkeiten, innerhalb der adeligen Verwandtschaft als ledige und schriftstellernde Frau Anerkennung zu finden. Irmgard Roebling, Heraldik des Unheimlichen. Annette von Droste-Hülshoff (1797–1848). Auch ein Porträt, in: Brinker-Gabler, 41–68; Konstanze Fliedl, Auch ein Beruf. „Realistische“ Autorinnen im 19. Jahrhundert, in: Brinker-Gabler, 69 ff.; Annette von Droste-Hülshoff, Briefe 1805–1838. Historisch-kritische Ausgabe Bd. VIII,1. Bearbeitet von Walter Gödden (Tübingen 1987).

chen Frauen vertreten. Dennoch wäre es interessant, die Spuren adeliger Frauen in der Frauenbewegung des Kaiserreichs zu untersuchen und nach dem Anteil adeliger Frauen zu fragen. Bekannte Beispiele hierfür waren etwa Lily Braun, geb. von Kretschmann, oder Gertrud Guillaume-Schack, geb. Gräfin Schack zu Wittenau⁶⁸.

Die Möglichkeiten der politischen Einflußnahme waren für adelige Frauen in der Zeitspanne zwischen Aufklärung und Vormärz größer als für bürgerliche Frauen. Adelige Frauen konnten vor der Säkularisierung als Äbtissin Herrschaftsgewalt beanspruchen. Erbtöchter, die die als Weiberlehen vergebenen Reichslehen erbten, konnten ebenfalls Regierungsgewalt ausüben. Dies kam allerdings höchst selten vor und bezog sich auf äußerst kleine Territorien. Außerdem konnte die Ehefrau an die Stelle des verstorbenen Stammherrn treten, wenn der Erbe noch minderjährig und das (Grafen-)Geschlecht im Mannesstamm ausgestorben war. Diese Vormundschaftsregierungen waren beispielsweise im Niederrheinisch-Westfälischen Grafenkollegium im 18. Jahrhundert, wie Johannes Arndt feststellte, weit verbreitet⁶⁹. Bekanntes Beispiel einer Vormundschaftsregierung war diejenige der Fürstin Pauline zur Lippe (1769–1820), die während ihrer Regierungszeit von 1802–1820 ihr Fürstentum zu politischer Selbstbehauptung und Unabhängigkeit führte⁷⁰. Abgesehen von den weiblichen Mitgliedern der regierenden Familien eröffnete sich für adelige Frauen über das Hofamt der Hofdame oder Hofmeisterin häufig eine einflußreiche Stellung⁷¹. Über diese Ämter konnten adelige Frauen aus eigener Kraft und Leistung einen Aufstieg erlangen. Paula von Bülow, die 1868 Hofmeisterin in Schwerin wurde, schrieb: „Ich war ja nicht mehr das ‚Nichts‘ von ehedem, ich war etwas geworden. ‚Exzellenz‘ war ich, und nicht nur die Frau einer Exzellenz, sondern ich selbst wirkliche Exzellenz!“⁷² Daß dieses Hofamt, zu dem nach Paula von Bülow Nerven, Gesundheit, Mut und Selbstverleugnung gehörten, mitunter sehr aufreibend war und die persönliche Freiheit weitgehend einschränkte, beschreibt auch die Hofdame der Königin Olga von Württemberg,

⁶⁸ Kurze biographische Angaben in *Daniela Weiland*, Geschichte der Frauenemanzipation in Deutschland und Österreich (Düsseldorf 1983) 51 ff., 121 ff. *Alfred G. Meyer*, The Feminism and Socialism of Lily Braun (Bloomington 1985). *Hartwig Gebbardi; Ulla Wischermann*, Getrud Guillaume-Schack und ihre Zeitschrift „Die Staatsbürgerin“, in: *dies.* (Hrsg.), Die Staatsbürgerin (Offenbach a.M. 1886. Originalgetreuer Nachdruck der ersten Arbeiterinnenztschrift Deutschlands, München 1988) 7–37. Interessant zu verfolgen wäre auch, welchen Anteil adelige Studentinnen vor allem in der Zeit vor der offiziellen Zulassung zum Universitätsstudium (1908) und in den ersten Anfängen des Frauenstudiums unter den ersten weiblichen Studierenden stellten. Vgl. *Gabriele Junginger* (Hrsg.), Maria Gräfin von Linden. Erinnerungen der ersten Tübinger Studentin (Tübingen 1991).

⁶⁹ *Arndt*, bes. 164–168.

⁷⁰ *Hans Kiewning*, Fürstin Pauline zur Lippe 1769–1820 (Detmold 1930).

⁷¹ Neben dem Souverän hatten seine Gattin, manchmal auch noch die Mutter und die Prinzessin des Hauses je ihren eigenen Hofstaat, der allerdings kleiner war als der des Herrschers. An der Spitze des Hofstaats einerfürstlichen Dame – abgesehen von dem einer regierenden Königin – stand eine Frau, meist die Oberhofmeisterin, der wiederum die Hofdamen, die auf einer Rangstufe mit den Kammerherrn standen, sowie die Gesellschaftsdamen unterstellt waren. Unter diesen rangierten Vorleserinnen, Kammerfrauen, Erzieherinnen, Kammerdienerinnen sowie andere Dienerinnen. Vgl. *Carl v. Kaltenborn*, Hof, Hofbeamte, Hofceremoniell, Hofstaat, in: Deutsches Staats-Wörterbuch, hrsg. von *Bluntschli* und *K. Bräter*, Bd. 5 (Stuttgart 1860) 220.

⁷² *Bülow*, 69.

Baronin Eveline von Massenbach⁷³. Diese beiden Hofdamen zeichneten sich durch ein hohes, eigentlich bürgerlich zu nennendes Berufsethos aus. Der Großteil der Hofdamen scheint verheiratet gewesen zu sein. Häufig bekleidete der Mann ein anderes Hofamt. Auch für Paula von Bülow war es selbstverständlich, daß sie ihre Kinder an den Hof kommen ließ. Ehe und Kinder galten nicht, wie in bürgerlicher Sichtweise, als unvereinbar mit einer Berufstätigkeit – mit einer solchen war die Ausübung eines Hofamtes wohl gleichzusetzen.

Neben den Hofdamen, Hofmeisterinnen und den weiblichen Mitgliedern der regierenden Familien spielten an den verschiedenen Höfen immer wieder einzelne herausragende Frauen der höfischen Adelsgesellschaft eine große Rolle in der Geselligkeit wie in der Politik. Beispiele ließen sich für viele Höfe anführen. So waren etwa die Fürstin von Lieven und die Fürstin Pauline von Metternich in diplomatischen Kreisen sowie am russischen beziehungsweise Wiener Hof von großem Einfluß. Die Möglichkeit, eine ähnlich herausgehobene Stellung zu erlangen, hatten Frauen des gehobenen Bürgertums nicht in dem Maße, ausgenommen vielleicht als Salonièren.

Eine Mitwirkung bürgerlicher Frauen an der Politik konnte bis zum Vormärz nur indirekt, etwa über Beeinflussung der Ehemänner oder Söhne, sowie durch publizistische Tätigkeit geschehen. Seit den 1840er Jahren, akzentuiert durch den Politisierungsschub der Revolution von 1848/49, verstärkte sich der öffentliche Einfluß von Frauen durch die Bildung von Frauenvereinen⁷⁴. Da Öffentlichkeit – und insbesondere die politische – nach bürgerlichem Verständnis als männlicher Bereich galt, mußten Frauen, um mit diesem Normensystem nicht in Konflikt zu geraten, für sich eine spezifisch weibliche Öffentlichkeit und spezifisch weibliche Formen politischer Tätigkeit reklamieren. So wurde in den demokratischen Frauenvereinen um 1848 Charpie gezupft, Geld gesammelt; es wurden Verwundete gepflegt. Dies entsprach einer Erweiterung der weiblichen Tätigkeit über das Haus hinaus in die gesellschaftliche Öffentlichkeit. Der Tabubereich Öffentlichkeit existierte für Frauen im Adel, zumindest bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, nicht in dem Maße, da es auch die Trennung öf-

⁷³ Die Hofdamen und Hofmeisterinnen waren mitunter Vorleserinnen, Organisatorinnen, Unterhalterinnen, berieten ihre Herrscherin in privaten wie manchmal auch politischen Belangen, schrieben Briefe für sie, machten die Honneurs, wachten über die Etikette und übernahmen mitunter auch kleine diplomatische Aufträge. Das hohe Berufsethos der Baronin Eveline von Massenbach, Hofdame der württembergischen Königin Olga, zeigte sich unter anderem darin, daß sie, um ihre Pflichten am Hofe nicht zu vernachlässigen, eine Heirat ablehnte, denn der Hof sollte sie nicht mit einem Mann, und ein Mann sollte sie nicht mit dem Hof teilen müssen. *Umland*, 136. Ausführlich zu Hofdamen in Deutschland im 19. Jahrhundert siehe demnächst die Tübinger Dissertation von Christa Diemel.

⁷⁴ Zum öffentlichen Engagement von Frauen vgl. *Carola Lipp*, Frauen und Öffentlichkeit. Möglichkeiten und Grenzen politischer Partizipation im Vormärz und in der Revolution von 1848, in: *dies.* (Hrsg.), Schimpfende Weiber und patriotische Jungfrauen. Frauen im Vormärz und in der Revolution 1848/49 (Moos 1986) 270–309. Als Literaturüberblick zu Frauen in der Revolution von 1848/49 und zu Frauenvereinen im Vormärz und in der Revolution vgl. *Dieter Lange-wiesche*, Die deutsche Revolution von 1848/49 und die vorrevolutionäre Gesellschaft: Forschungsstand und Forschungsperspektiven, Teil II, in: AfS 31 (1991) bes. 396–406; *Sylvia Paletschek*, Frauen im Umbruch. Untersuchungen zu Frauen im Umfeld der deutschen Revolution von 1848/49, in: *Beate Fieseler, Birgit Schulze* (Hrsg.), Frauengeschichte gesucht – gefunden? Auskünfte zum Stand der Historischen Frauenforschung (Köln 1991) 47–64.

fentlich/privat nicht oder erst ansatzweise gab. Dies wird besonders am Hofleben deutlich. Mit der Übernahme bürgerlicher Verhaltensweisen im Adel und einer Intimisierung der Familienbeziehungen dürfte auch die Trennung öffentlich/privat Einzug gehalten haben. Damit – so ist zu vermuten – entstand auch für adelige Frauen ein neuer Tabubereich.

Obwohl das Vereinswesen eine tendenziell bürgerlich-männliche Erscheinungsform war, waren Frauen nicht vollständig ausgeschlossen. Das galt für bürgerliche und adelige Frauen. Die ersten adeligen geselligen Vereine Ende des 18. Jahrhunderts entstanden als reine Männergesellschaften. Es bildeten sich aber wohl auch gemischtgeschlechtliche Vereine. Ein Beispiel aus dem westfälischen Adel zeigt dies. Auf Anregung von Frauen entstand 1800 ein „Adeliger Damenklub“, der vor allem gesellige Funktionen wahrnahm und der zum Gründungszeitpunkt 48 Frauen und 82 Männer als Mitglieder zählte⁷⁵. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts gab es zahlreiche weibliche Wohltätigkeitsvereine, die allerdings nach Standes- und Konfessionszugehörigkeit streng getrennt waren. Erst die in den 1840er Jahren entstehenden freireligiösen, liberalen und demokratischen Frauenvereine sowie die vereinzelten Turn- und Frauengesangsvereine verstanden sich als konfessions- und schichtenübergreifend. In der von Louise Otto 1849–1852 herausgegebenen *Frauen-Zeitung* fanden sie ein Forum für Informationsaustausch. Deutlich wird, daß sich diese Vereine vornehmlich aus den, wie sie sich selbst zuordneten, „niederen Ständen“ rekrutierten, das heißt aus dem mittleren und Klein-Bürgertum. Diese Frauen kritisierten die Frauenvereine der „gehobenen Stände“, in denen sich adelige Frauen, Frauen der „Geld-Aristokratie“ und des gehobenen Bürgertums organisierten, wegen ihrer konservativen politischen Haltung, ihrer konfessionellen Gebundenheit und weil sie sich nach unten abschotterten, denn Frauen der „niederen Stände“ war der Zugang verwehrt⁷⁶.

Bisher sind die wohltätigen Frauenvereine der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts nicht untersucht worden. Interessant wäre, inwieweit die wohltätigen Frauenvereine der „gehobenen“ Stände adelige und bürgerliche Frauen umfaßten und so, neben den Salons, zu einem Schmelztiegel adeliger und angesehener bürgerlicher Bevölkerungsschichten wurden. 1850 entstand beispielsweise in Stuttgart ein „Frauenverein zur christlichen Armenpflege“, an dem sich die württembergische Königin Pauline und die Hofdamen beteiligten⁷⁷. Ob in diesem Verein auch bürgerliche Frauen Mitglieder waren, ließ sich nicht in Erfahrung bringen, erscheint aber wahrscheinlich. Dies war nachgewiesenermaßen der Fall etwa in Regensburg, wo sich im Winter 1831/32 Frauen der Regensburger Oberschicht zu einem karitativen „Frauenverein zur Beschaffung warmer Kleidungsstücke“ zusammenfanden. In der Folge gründeten 1844 adelige Damen und Bürgerfrauen einen Wochnerinnenverein, der die Kosten für

⁷⁵ Reif, Adel, 403.

⁷⁶ So wird in der von Louise Otto 1849–1852 herausgegebenen „Frauen-Zeitung“ verschiedentlich gegen die Frauenvereine der „gehobenen Stände“ polemisiert, dagegen bei den die demokratisch-revolutionäre Bewegung unterstützenden Vereinen deren nicht standes- und konfessionsmäßig beschränkte Mitgliedschaft positiv herausgestrichen. Ute Gerhard, Elisabeth Hannover-Drück, Romina Schmitter (Hrsg.), „Dem Reich der Freiheit werb' ich Bürgerinnen“. Die Frauen-Zeitung von Louise Otto (Frankfurt 1979) vgl. u.a. 53, 96, 139, 156.

⁷⁷ Ubland, 133, 199.

die medizinische Betreuung armer Wöchnerinnen übernahm und der bis 1850 existierte⁷⁸.

Auch das Phänomen der Wohltätigkeit bedürfte genauerer Untersuchung hinsichtlich der Veränderung des Zusammenspiels von Geschlecht und Schicht im 18. und 19. Jahrhundert. Die Karitas als adelige Verpflichtung war nicht geschlechtsspezifisch gebunden. Mit dem Verlauf des 19. Jahrhunderts entwickelte sich die bürgerliche private Wohltätigkeit immer stärker zu einer weiblichen Domäne⁷⁹. Inwieweit sich adelige Frauen stärker als adelige Männer an der privaten Wohltätigkeit beteiligten, bleibt fraglich. Auffallend war bei der hier zugrunde gelegten, allerdings sehr begrenzten und selektiven Auswahl an adeligen Frauenautobiographien und -briefen, daß wohltätiges Engagement wenig Erwähnung fand. Lediglich im Tagebuch der württembergischen Hofdame Baronin Eveline von Massenbach erscheint Wohltätigkeit als wichtiges Moment im sozialen Leben und bei der sozialen Anerkennung am Hof. Eveline von Massenbach schreibt über die württembergische Königin Pauline, daß diese sich als „Martha“ betätigte – offenbar in Anlehnung an das biblische Gleichnis von Maria und Martha, in dem Martha die aufopferungsvolle Hausfrau vorstellt⁸⁰. Auch schilderte sie die Waisenhaus-, Kinderklinik- und Blindenanstaltsbesuche der württembergischen Kronprinzessin, späteren Königin Olga, die allerdings erst nach 1850 stattfanden. Königin Olga mußte sich zu diesen Besuchen meist sehr überwinden, empfand ein solches Tun aber als ihre Pflicht⁸¹.

Eine weitere Möglichkeit der Einflußnahme für adelige wie für Frauen des gehobenen Bürgertums war in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts der Salon⁸². In den Berliner Salons stammte mehr als die Hälfte der Salonières aus dem Bürgertum, wobei viele dieser Frauen adelig verheiratet waren⁸³. Der Salon als „Hofhaltung der Dame“,

⁷⁸ Im 1831/32 bestehenden Regensburger Frauenverein waren die Ehefrau des amtierenden Regierungspräsidenten, ferner die Fürstin Wilhelmine von Thurn und Taxis, zwei Baroninnen, Fabrikanten- und Kaufmannsgehfrau sowie Ehefrauen der „Ultrademokratischen“ vertreten. Vgl. Ursula Finken, Gottlieb Freiherr von Thon-Dittmer 1802–1853. Politische Biographie eines bayrischen Frühliberalen (Kallmünz 1990) 113.

⁷⁹ Es bestand ein enger Zusammenhang zwischen privater Wohltätigkeit, Sozialarbeit und der sogenannten „bürgerlichen“ Frauenbewegung, die in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts unter dem Schlagwort „Organisierte Mütterlichkeit“ mehr gesellschaftlichen Einfluß von Frauen zu erringen hoffte. Anfang des 20. Jahrhunderts entwickelte sich aus der ehrenamtlichen Sozialarbeit ein neuer Frauenberuf. Diese Entwicklung war innerhalb der Frauenbewegung umstritten, denn einige Protagonistinnen stemmten sich gegen eine Bezahlung weiblicher Wohltätigkeit, da sie dann ihren spezifischen Charakter verliere. Vgl. Elisabeth Meyer-Renschhausen, Weibliche Kultur und soziale Arbeit. Eine Geschichte der Frauenbewegung am Beispiel Bremens 1810–1927 (Köln 1989); Christoph Sachße, Mütterlichkeit als Beruf (Frankfurt 1986).

⁸⁰ Ublanc, 50.

⁸¹ Ebd. 133, 199.

⁸² Als neueste Untersuchung Petra Wilhelmy, Der Berliner Salon im 19. Jahrhundert (1780–1914) (Berlin 1989); vgl. auch Rolf Strube (Hrsg.), Sie saßen und tranken am Teetisch. Anfänge und Blütezeit des Berliner Salons 1789–1871 (München 1991).

⁸³ Der sozialen Herkunft nach kamen von den von Petra Wilhelmy in der Zeit zwischen 1780 und 1914 untersuchten 60 Salonières 37 aus bürgerlichem Hause, zwei hatten einen geadelten Vater, und 21 Frauen stammten aus adeligen Familien. Von diesen Salonières blieben sieben unverheiratet, 22 heirateten bürgerliche Männer, vier heirateten geadelte, und 27 Salonières ver-

wie Petra Wilhelmy ihn charakterisiert, war gekennzeichnet durch eine zwang-, aber nicht formlose Geselligkeit⁸⁴. Die Salonièren wachte über die Einhaltung des Anstands und der Form. Auch bei den „Theetischen“, wie die Salons in Deutschland in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts hießen, übernahm die Frau eine „zivilisierende Funktion“ – sie steckte die äußersten Grenzen des Anstands ab und befestigte innengeleitetes Verhalten. Nicht verwunderlich ist es deshalb, daß besonders in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts Salondamen äußerst erfolgreich Anstandsbücher veröffentlichten⁸⁵. Die ideale Salonière war die umfassend herzens- und verstandesgebildete, nicht die gelehrte Frau. Gleichzeitig sollte sie auch eine gute Hausfrau sein. Das männlich-bürgerliche Ideal der gelehrten Spezialisierung, der leistungsorientierten Verwertbarkeit von Bildung, wurde für die Frauen der Salonkultur abgelehnt. Hier zeigt sich auch, daß das weibliche Bildungsideal des Adels und des gehobenen Bürgertums stärker dem Vorbild adeliger umfassender Persönlichkeitsbildung verpflichtet war, während in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts sich das Bildungsverhalten des männlichen Adels dem des männlichen Bürgertums annäherte. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zeichneten sich die Salons durch gesellschaftliche Offenheit und eine intensive Vermischung adeliger, höfischer und gehobener bürgerlicher Kreise aus⁸⁶. Es verwischten sich die Grenzen zwischen gehobenem Bürgertum und Adel. Der Salon stellte einen Aufstiegs-, Profilierungs- und Freiraum für bürgerliche wie adelige Frauen dar.

Zusammenfassend ist festzuhalten:

Adeliges und bürgerliches Frauenbild veränderten und vermischten sich im Laufe des 19. Jahrhunderts. Das bürgerliche Frauenideal wurde vom Adel, allmählich aber auch von breiteren unterbürgerlichen Schichten als Leitnorm aufgegriffen. Beim bürgerlichen Frauenbild der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zeigten sich sowohl Facetten des höfisch-adeligen Frauenbildes wie auch adelskritische Tendenzen. Spezifisch „bürgerlich“ am bürgerlichen Frauenbild waren die Herleitung der Geschlechtscha-

Fortsetzung Fußnote von Seite 181

mählten sich mit adeligen Männern. Wilhelmy, 439 f. Obwohl auch einige adelige Salonièren bürgerliche Männer heirateten, kann dennoch die Tendenz zur Aufstiegsheirat von Salonièren festgestellt werden. Die Salonièren hatten allerdings häufig schon vor Saloneröffnung geheiratet, so daß man davon ausgehen kann, daß aufgestiegene Frauen in verstärktem Maße dazu tendierten, sich durch eine Salongründung zu profilieren.

⁸⁴ Wilhelmy, 25.

⁸⁵ Ebd. 421 f.

⁸⁶ Petra Wilhelmy betont den bürgerlichen Charakter der Salons, der trotz der vielen adeligen Besucher, der Angehörigen aus regierenden Häusern und des Hofstaats hervorgestochen habe. Während mit dem Blick auf die Salongesellschaft in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts von einer Verbürgerlichung des Adels gesprochen werden kann, wurden die Salons gegen Ende des Jahrhunderts von integrativen zu exklusiven Einrichtungen; das gehobene Bürgertum übernahm zunehmend aristokratische Verhaltensweisen. Gleichzeitig zog sich auch die preußische Königsfamilie zurück. Die preußischen Könige und vor allem Wilhelm I. waren häufige Salongänger, mit Wilhelm II. brach diese Tradition ab. Das Ende des Salons fiel mit dem Ersten Weltkrieg zusammen. Die moderne Massengesellschaft, ein in der schnell expandierenden Großstadt zahlenmäßig nicht mehr überschaubarer Kreis der „guten Gesellschaft“, weniger Zeit und Muße der Menschen, vor allem die nun vermehrt berufstätigen Frauen sowie zahlreiche konkurrierende kulturelle Veranstaltungen bedeuteten das Ende der Salonkultur.

raktere und der getrennten Wirkungssphären von Mann und Frau aus der „Natur“, die Betonung der Mutterrolle und der sittlich-moralischen Kraft der Frau. „Höfisch-adelige“ Züge des bürgerlichen Frauenbildes – Repräsentationsfunktion der Frau, Bewahrung der Anstandsnormen, Müßiggang – setzten sich verstärkt erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts durch. Der gemeinsame Grundstock des adeligen und bürgerlichen Frauenbildes, das Hausmutterideal der frühen Neuzeit, blieb erhalten, trat aber zunehmend in den Hintergrund.

Trotz der angeführten Unterschiede in Sozialisation, Bildung, im Familien- und öffentlichen Leben von adeligen und bürgerlichen Frauen zeigte sich auch deutlich eine Annäherung der Lebensweise wie auch der Lebensprobleme. Vor allem die Kreise von Frauen des niederen Adels und Frauen des gehobenen Bildungs- und des alten Handelsbürgertums vernetzten sich durch Familien- oder Arbeitsbeziehungen der Gatten, während sich der Kontakt von adeligen Frauen zu Fabrikantengattinnen und -töchtern wohl erst Ende des 19. Jahrhunderts herstellte. Kann man für die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts eine Tendenz zur Verbürgerlichung adeliger Frauen festhalten, so vollzieht sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine Aristokratisierung bürgerlichen Frauenlebens⁸⁷. Während der Vergesellschaftungsprozeß bei adeligen Männern im 19. Jahrhundert zur Übernahme bürgerlicher Leistungswerte führte, lebten bestimmte adelige Normen in der Lebenspraxis von Frauen des Adels und des gehobenen Bürgertums deutlich fort⁸⁸. Das Diktum von Effi Briests Vater: „Weiber weiblich, Männer männlich“ könnte für das gehobene Bürgertum und den Adel ergänzt werden durch: „Frauen adlig, Männer bürgerlich“.

Eine zunehmende Zivilisierungsfunktion, die adelige wie auch Frauen des gehobenen Bürgertums im Verlaufe des 19. Jahrhunderts übernahmen, begleitete diese Entwicklung: Es waren insbesondere Aufgaben der Frau, äußere Verhaltensformen einzuhalten – etwa der Etikette und des sittlichen Anstands – und innengeleitete Normen zu vermitteln – durch eine emotionalisierte Mutter-Kind-Beziehung wie durch die religiöse Prägung der Kindererziehung. Bestimmte, im adeligen Frauenideal wie auch im realen Frauenleben in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts noch nicht negativ sanktionierte Verhaltensweisen – eine gewisse sexuelle Freizügigkeit, die direkte Machtausübung und die öffentliche Betätigung von Frauen sowie das Desinteresse von Frauen an Kindererziehung – gingen im Verlauf des 19. Jahrhunderts im Zug der Verbürgerlichung „verloren“, wurden abgedrängt aus dem Spektrum akzeptablen weiblichen Verhaltens – und zwar von Männern wie von Frauen. Diese im 19. Jahrhundert auf breiter Front postulierte moralisch-sittliche Höherwertigkeit der Frau und deren Zuständigkeit für den familiären und zwischenmenschlich-emotionalen Bereich darf nicht nur gesehen werden als bürgerlich-männlicher Domestizierungsversuch

⁸⁷ Diese Entwicklung in Langzeitperspektive zu untersuchen wäre eine Aufgabe für künftige Forschungen.

⁸⁸ Obwohl sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts auch beim männlichen Bürgertum Aristokratisierungstendenzen abzeichnen, scheinen diese nicht so stark wie bei bürgerlichen Frauen zu sein. Zur Beeinflussung der männlich-bürgerlichen Ehre durch adelige Normen vgl. Ute Frevert, Ehrenmänner. Das Duell in der bürgerlichen Gesellschaft (München 1991).

der Frau. Es konnte Frauen auch gelingen, aus dieser Zuschreibung Kapital zu ziehen und für sich durch den Verweis auf sittlich-moralische Kompetenzen politisch und öffentliche Rechte einzufordern⁸⁹.

Frauen standen im 19. Jahrhundert auch im Adel in „zweiter“ Reihe. Das zeigte sich sowohl im Erbrecht, das die männliche Linie bevorzugte, wie in der höfischen Rangordnung, wo Frauen immer hinter den Männern ihrer Rangklasse rangierten. Doch führte das höfische Leben und um die Jahrhundertwende die Übernahme des bürgerlichen Frauenbildes mit der damit einhergehenden intimeren Familienbeziehung und einer intensiveren Mutter-Kind-Beziehung zu einer Aufwertung der adeligen Frau. Auch im Bürgertum stand die Frau trotz der ideellen Aufwertung um 1800 in „zweiter Reihe“. Die postulierte Aufhebung der Standesschranken in der bürgerlichen Gesellschaft galt zunächst nur für Männer. Die Standesschranke „Geschlecht“, die Zuweisung bestimmter Tätigkeiten und Wirkungsbereiche durch Geburt, wurde für Frauen beibehalten. Deswegen spricht etwa der Soziologe Ulrich Beck davon, daß die Standesgesellschaft in Deutschland erst 1977 mit der Novellierung des Ehrechts endete, da damit die gesetzlich fixierte Zuständigkeit der Frau für Haushalt und Kindererziehung aufgehoben wurde⁹⁰.

In seiner Untersuchung der Frauen im Niederrheinisch-Westfälischen Grafenverein im 18. Jahrhundert kommt Johannes Arndt zu dem Ergebnis, daß adeligen Frauen ein größerer Spielraum als Frauen anderer sozialer Schichten zugestanden wurde⁹¹. Dies trifft ganz bestimmt für ihre Möglichkeiten der direkten politischen Herrschaftsausübung zu. Daß diese Macht jedoch ihre Grenzen fand durch die Einbindung der adeligen Frau in eine relativ rigide Besitzstands- und Herrschaftswahrung ohne Berücksichtigung ihrer individuellen Persönlichkeit und Neigungen war die Kehrseite adeliger Macht. Die politischen Einflußmöglichkeiten adeliger Frauen verminderten sich im 19. Jahrhundert in dem Maße, wie mit dem Umbau der ständisch-feudalen zur bürgerlichen Gesellschaft adelig-höfische Privilegien wichen: Mit der Säkularisierung schwand die geistliche Macht der Äbtissinnen. Die territoriale Konsolidierung bis hin zur Reichsgründung beseitigte die ohnehin seltene direkte weltliche Machtausübung von Frauen, wie sie mit den Vormundschaftsregierungen auch noch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts vertreten war. Der politische Einfluß der Hofdamen und der Frauen an den Höfen machte sich durchaus noch bis ans Ende des 19. Jahrhunderts bemerkbar, sank aber mit der abnehmenden politischen Bedeutung der Höfe und der Hofgesellschaft. Im Gegenzug zu diesem tendenziellen Machtverlust zeigten sich im Vormärz und mit der Revolution von 1848/49 erste Anzeichen zu einer vermehrten politischen Beteiligung von Frauen – und nun nicht mehr nur von adeligen, sondern von breiteren Schichten von Frauen. Zu denken wäre hier an die Beteiligung von Frauen – vornehmlich bürgerlichen und kleinbürgerlichen, aber auch adeligen –

⁸⁹ Interessant zu verfolgen ist in diesem Zusammenhang der Diskurs über Sittlichkeit in der Frauenbewegung sowie die Bedeutung der Sittlichkeits- und Mäßigungsbewegung für die Frauenbewegung im Kaiserreich. Vgl. etwa *Teresa Wobbe*, Gleichheit und Differenz. Politische Strategien von Frauenrechtlerinnen um die Jahrhundertwende (Frankfurt 1989).

⁹⁰ Ulrich Beck, Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne (Frankfurt 1986) 176 ff.

⁹¹ Arndt, 174.

an den politischen, sozialen und religiösen Protestbewegungen wie an der Frühphase der deutschen Frauenbewegung.

Die neuere Frauen- und Geschlechterforschung sollte, so das theoretische Postulat, integrativ angebunden sein an andere Perspektiven historischer Forschung, in diese eingehen und in ihnen auch Anregung zu neuen Fragestellungen liefern. Auf neuere Thesen der Adelsforschung bezogen hieße dies etwa, zu fragen, in welcher Weise adelige Frauen – oder vielleicht auch bürgerliche Frauen – am „Obenbleiben“ des Adels beteiligt waren und wie sie selbst oben blieben oder nach oben kamen. Welche Rolle spielten Frauen – adelige und bürgerliche – beim Abbau oder bei der Aufrechterhaltung von Standesgrenzen, die nach Bekundung der Zeitgenossen in Deutschland wohl stärker ausgeprägt waren als in Frankreich oder England⁹²? Als Anregung für die Adels- wie für die Bürgertumsforschung könnte der Frage nachgegangen werden, wie sich beim Wandel von der ständischen zur bürgerlichen Gesellschaft Standes- bzw. Schichtgrenzen und Geschlechtsrollen ineinander verschoben.

⁹² Zu untersuchen wäre hier vor allem auch das Konnubium zwischen bürgerlichen Frauen und adeligen Männern bzw. zwischen adeligen Frauen und bürgerlichen Männern. Es müßte der Frage nachgegangen werden, ob Frauen zum Einschmelzen der Standesgrenzen beitragen oder ob sie, dafür würde das beobachtete größere Standesbewußtsein von Frauen sprechen, diese eher befestigten. In der Untersuchung der Treskowschen Familienpolitik im 19. Jahrhundert zeigte sich, daß bürgerliche Frauen, nachdem sie in die adelige Familie eingehiratet hatten, schnell adelige Lebensnormen übernahmen und tradierten. Allerdings setzten die reichen bürgerlichen Töchter auch durch, daß in der Familie, entgegen adeligem Brauch, die eheliche Gütertrennung eingeführt wurde. Die Tendenz zur Aufrechterhaltung adeliger Standesgrenzen durch die in den Adel eingehiratenen ehemaligen bürgerlichen Frauen zeigte sich beispielsweise deutlich am Widerstand der Schwiegermutter, als die wohlhabende Fabrikantentochter Hildegard Gruschwitz 1905 in die alt-adelige Familie von Kessel einheiratete. Wie Hildegard von Kessel in ihren Lebenserinnerungen schrieb, war die Schwiegermutter über die Wahl ihres Sohnes zunächst „außer sich“, denn sie wünschte sich „als Schwiegertochter und Herrin von Zeisdorf ein adliges Mädchen vom Lande ... und kein bürgerliches aus der Industrie mit irischer Mutter. Sie handelte im vorliegenden Fall ganz konsequent. Vergessen hatte sie aber, daß sie bereits zwanzig Jahre alt war, als ihr Vater, der Legationsrat v. Jordan, aus einer Hugenottenfamilie stammend, geadelt wurde (1862, S. P.). Vergessen hatte sie auch, daß sich ihr zukünftiger Mann erst nach sechs Jahren dazu entschließen konnte, um das bürgerlich geborene Fräulein v. Jordan zu werben. Ich war natürlich ahnungslos von dem, was sich hinter den Kulissen abspielte, war ich doch nie solchem Adelsstolz begegnet.“ (*Treskow*, 356).